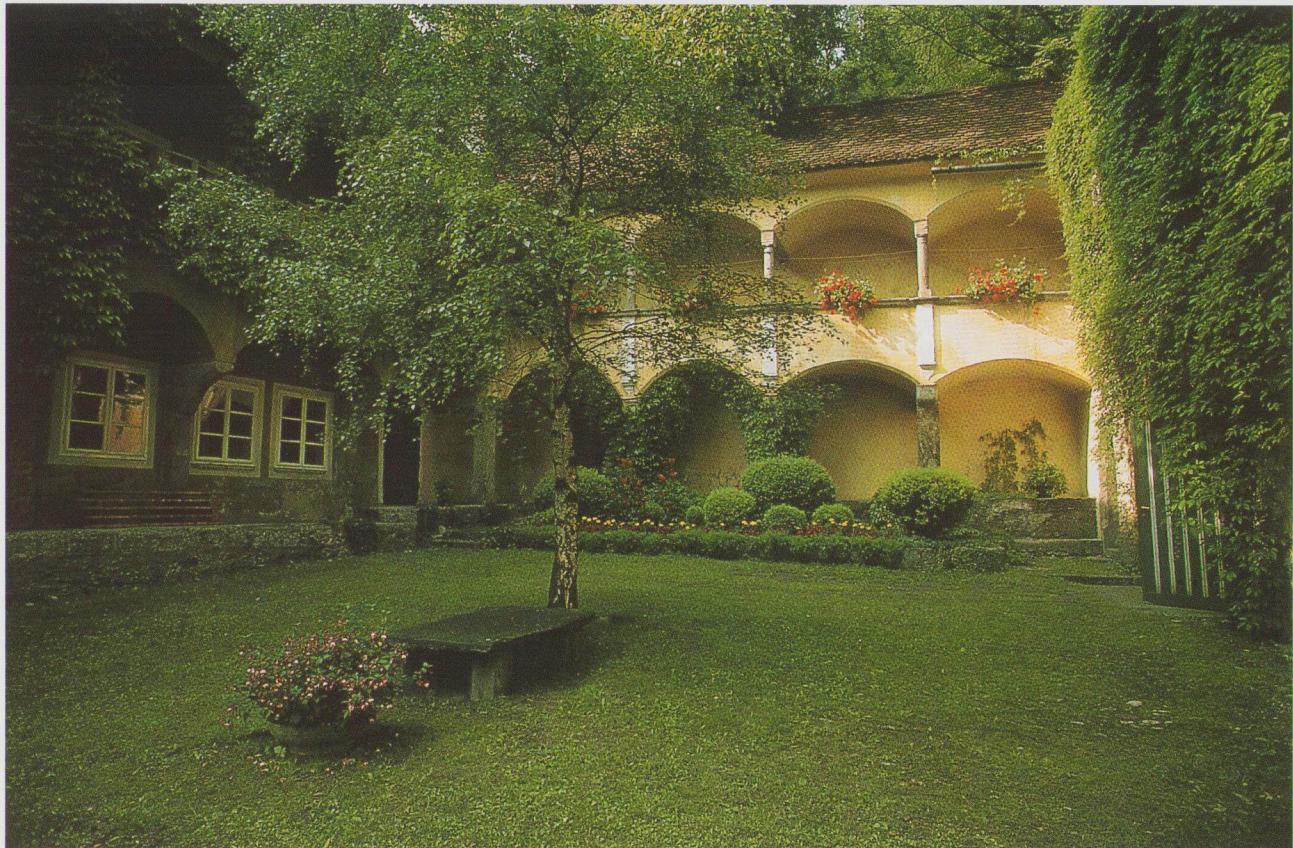


STEYR

AMTSBLATT DER STADT STEYR
INFORMATIONEN
UND AMTLICHE MITTEILUNGEN



*Unter den Arkadenhöfen Steyers
ist der Dunklhof
einer der schönsten.*

7



P.b.b. An einen Haushalt
Erscheinungsort Steyr
Verlagspostamt 4400 Steyr
Ausgegeben und versendet
am 16. Juli 1992
35. Jahrgang

Künstler & Kinder 1992

Ein Rückblick



Für ein paar Wochen in diesem Frühling war Steyr anders. Die statische Strenge der restaurierten Altstadt, die angestrengte Ernsthaftigkeit des darin dominierenden Geschäfts- und Verwaltungsbetriebs wurden durch etwas Fremdes unterbrochen. Etwas Fremdes allerdings, das anzog und den Wunsch zum Bekanntwerden herausforderte. Man möchte es gerne zum Bleiben, wenigstens immer wieder kommen einladen. Der erste Schrecken durch die Konfrontation mit Objekten, die nicht ins historisch gewachsene Bild und zu seinen mit Sorgfalt unauffällig gestalteten jüngeren Zutaten passen mochten, wich beim zweiten Blick einem Lächeln, hervorgerufen durch die Freude an den Werken der Kinder, die von Künstlern und Kunsterziehern gefordert und gefördert heitere Phantasie in den altehrwürdigen Rahmen rund um Schloß Lamberg gezaubert haben. Thematisch korrespondierten die Arbeiten im Freien mit der Ausstellung großer moderner österreichischer Plastik aus der Sammlung des Rupertinum Salzburg drinnen in der Schloßgalerie. Zwei Steyrer Kunsterziehern haben wir diese nunmehr bereits zweite Aktion „Künstler und Kinder“ in Steyr vor allen anderen Beteiligten zu danken: Bernadette Huber und Klaus Hammer. Neben ihrer künstlerischen Mitwirkung haben sie die Hauptlast der organisatorischen Vor- und Nachbereitungsarbeit geleistet, deren Ausmaß vom Betrachter des sichtbaren Ergebnisses kaum abgeschätzt werden kann. Wir möchten ihnen hier unseren Dank sagen.

Reinhard Kaufmann (zeitgenössisches kulturforum steyr)

▷ Dieser Dinosaurier, gestaltet von Schülern der Musikschule Promenade mit dem Künstler Harald Jezek, darf sein Bad im Brunnen auf der Promenade über den Sommer fortsetzen und die Herzen der Passanten, vor allem der Kinder erfreuen.

„Zeit/Kultur/Steyr“ ist eine gemeinsame Produktion von:

ZEIT
zeitgenössisches
KULTUR
kulturforum
STEYR

und dem



**KULTUR-
AMT DER
STADT STEYR**

DIE SEITE DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Mitbürger,

das vom oberösterreichischen Landtag beschlossene Abfallwirtschaftsgesetz bringt eine neue Qualität im Umgang mit Abfall: Belohnt wird, wer Müll vermeidet, sehr teuer wird es für jene, die bedenkellos die Mülltonnen füllen. Der Gemeinderat hat die zum Vollzug des Landesgesetzes notwendigen Verordnungen bereits beschlossen. In dieser Ausgabe des Amtsblattes finden Sie die ab 1. August 1992 geltende Deponieordnung und die Deponietarife. Über die neue Abfallordnung, die mit Beginn des kommenden Jahres in Kraft tritt, werden wir Sie in den nächsten Monaten laufend umfassend informieren. Durch die Sperre der Mülldeponie in St. Valentin können unsere Nachbargemeinden nicht mehr dorthin liefern und sind in großer Not. Da wir in der Region über die einzige genehmigte Deponie verfügen, wollen wir den 14 Gemeinden des Bezirksabfallverbandes entgegenkommen und solidarisch bei der Bewältigung der großflächigen Entsorgung auf die städtische Mülldeponie helfen. Wir sichern uns aber auch vertraglich mit diesen Gemeinden und dem Land Oberösterreich, daß eine neue Bezirksdeponie errichtet wird und Steyr dann den Müll der Stadt dorthin in gleichen Mengen liefern kann, wie er nun auf die städtische Mülldeponie kommt. Steyr hat ein vitales Interesse, daß in den flussaufwärts von Steyr und Enns gelegenen Gemeinden der Müll getrennt und umweltgerecht entsorgt wird, denn sonst laufen wir Gefahr, daß die Flüsse verschmutzt werden. Im kommenden Jahr geht in Steyr-Land eine Kompostieranlage in Betrieb, in der jährlich 3000 Tonnen Grünschnitt und Biomüll aus der Stadt Steyr verarbeitet werden.

Die veränderte Parteienlandschaft in unserer Stadt hat bei den stärker gewordenen Fraktionen das Bedürfnis verstärkt, ihre unterschiedlichen Positionen durch mehr Öffentlichkeitsarbeit sichtbar zu machen - ein Prozeß, der Geld kostet. Da es ohne Parteien keine Demokratie gibt und ohne Demokratie keine Freiheit, sehe ich das Bedürfnis der Parteien zur Darstellung ihrer Positionen in der Öffentlichkeit als durchaus legitim. Die Fraktionen haben mir einen gemeinsam erstellten Antrag zur Einbringung im Gemeinderat zugeleitet. Die FP hat dann plötzlich ihre bereits erfolgte Zustimmung zum Inhalt eines gemeinsamen Antrages aller Partei-

en wieder zurückgezogen. Im Gemeinderat enthielten sich dann sieben FP-Mandatare bei der Abstimmung über den ursprünglich gemeinsamen Antrag der Stimme, einer stimmte dagegen. Das ist auch Ausdruck einer Qualität, was in Steyr anders geworden ist, - für mich nur sehr mühsam nachvollziehbar, wenn nach 30 Stunden Verhandlungen und Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen für eine Fraktion dann alles nicht mehr gilt.

Eine neue Auslegung von Demokratieverständnis durch die FP als zweitstärkste Fraktion im Steyrer Gemeinderat ist auch die Vorgangsweise in Sachen Überdachung der Kunsteisbahn. Der Stadtsenat beschließt mit der Mehrheit von SP und VP die Überdachung. Laut Stadtstatut haben der erste wie der zweite Vizebürgermeister diesen demokratisch gefassten Beschuß als Vertreter des Bürgermeisters durchzuführen. Was geschieht in der Praxis: Bei der Stadtteil-Versammlung tritt Vizebürgermeister Dr. Pfeil gegen das Projekt auf und eröffnet einen juristischen Hürdenlauf, eine Qualität, die es bisher in Steyr auch noch nicht gegeben hat. Dieses Projekt wurde wie jedes andere Bauwerk genau nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baurechts behandelt. Für die Anrainer ergeben sich, objektiv gesehen, im Vergleich zur bisherigen Situation massive Verbesserungen durch Lärmschutz. Mit 60.000 Besuchern pro Saison handelt es sich hier um eine Sport- und Freizeiteinrichtung großer Bedeutung und nach mehr als einem Jahrzehnt des Bemühens um das Dach über die Eisfläche ist es uns nun gelungen, bei Investitionskosten von 13 Mill. S vom Land einen Zuschuß von 4 Mill. S zu bekommen. Wir wollen die vielleicht nur heuer mögliche Gunst der 4 Mill. S-Subvention nutzen und die so lange gewünschte Überdachung kostengünstig realisieren.

Ich weise auf diese Umstände hin, weil Demokratie nur dann funktionieren kann, wenn von einer Mehrheit gefasste Beschlüsse auch respektiert werden. Permanentes Hick-Hack vergiftet das Klima. Die vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Neuregelung der Kindergarten tarife bringt eine wesentliche Verbesserung für die Bezieher niedriger Einkommen, denn der Elternbeitrag ist erst ab einem Nettoeinkommen von 10.000 S zu zahlen, bisher waren es 5.000 S. 1991 gab



die Stadt für jedes Kind einen Zuschuß von 27.000 S jährlich. Dazu kommen 1991 für Kindergartenbau und Einrichtungen 16,6 Mill. S. an außerordentlichen Investitionen.

Neben großen Investitionen in den städtischen Kindergärten fördern wir auch tatkräftig private Einrichtungen. Der Caritas-Kindergarten auf dem Wieserfeldplatz - als ehemalige Kinder-Bewahranstalt übrigens der älteste Kindergarten Österreichs - wird mit einem Kostenaufwand von 10 Mill. S erneuert. Die Stadt wird sich hier mit einem Zuschuß von 3 Mill. S beteiligen.

Die Wehrgrabschule feierte vor wenigen Tagen ihr 100-Jahr-Jubiläum. Josef Werndl hat für diese Schule den Baugrund kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein nachahmenswertes Beispiel privater Initiative! Die Schule steht inmitten eines aufblühenden Stadtteiles: 140 neue Wohnungen entstehen in unmittelbarer Umgebung. Wir werden die Schwimmschule aus der Werndl-Zeit neu erstehen lassen und ich unternehme alle Anstrengungen, daß der Konsum auf dem Standplatz seiner ältesten Filiale ein zeitgemäßes Nahversorgungszentrum errichtet.

Zu den bevorstehenden Urlaubstagen wünsche ich Ihnen viel Sonnenschein und Erholung.

Herzlichst Ihr

Hermann
Astheimer

Frauenhaus im Wehrgraben eröffnet

Der Verein "Frauen für Frauen" eröffnete am 3. Juli in der Wehrgrabengasse ein "Frauen-Haus", in dem zehn Frauen mit Kindern aufgenommen werden können. Das vom Verein gemietete Privathaus wurde mit einem Kostenaufwand von 800.000 S adaptiert. Die Stadt Steyr und das Land Oberösterreich förderten das Projekt mit je 250.000 S. Die Stadt gibt heuer für den laufenden Aufwand einen Beitrag von 400.000 S. Der Verein beschäftigt derzeit zwei Angestellte im Sozialbereich und halbtags eine Bürokraft. Das Frauenhaus versteht sich als autonome Einrichtung in der unbürokratisch und anonym Hilfe geleistet werden kann.

Der seit 1984 bestehende Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, vielfältige Maßnahmen durchzuführen, um die familiäre Gewalt zu vermindern und den betroffenen Frauen und ihren Kindern adäquaten Schutz und Hilfe zu bieten. Laut Vereinsstatuten finden hier auch schwangere Frauen, die aufgrund ihrer Schwangerschaft in Not geraten sind, Unterkunft und Schutz. Vor allem geht es jedoch um die betroffenen Kinder, die langjähriger, psychischer und oft auch körperlicher Gewalt ausgeliefert sind bzw. waren. Der Verein will das Los dieser Kinder erleichtern und mit Hilfe einer Therapeutin, Sozialarbeiterin und Müttern diese gesamte Situation der Kinder verbessern.

Bereits am 26. 4. 1984 wurde der "Steyrer Frauennotruf" gegründet. Kritische und engagierte Frauen waren die Wegbereiter des nun eröffneten Frauenhauses. In zwei 25 m² großen Krisenwohnungen wurden im



Stadt fördert Wohnbauprojekt mit 1,8 Mill. S

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Steyr-Daimler-Puch AG errichtet im Wehrgraben einen Wohnbau mit 38 Wohnungen, der im September den Mietern übergeben wird. Die Stadt fördert das Projekt "Josefsthäl" mit S 1.883.700,—, um soziale Mieten zu gewährleisten und verfügt über das Einweisungsrecht. Bereits 1991 wurden als erste Förderungsrate 900.000 Schilling gezahlt. Der Gemeinderat bewilligte die Freigabe der noch offenen 983.700 Schilling.

Jahr 1991 von zwei Sozialarbeiterinnen 23 Frauen und 17 Kinder aufgenommen. Die Zahl der Nächtigungen insgesamt belief sich 1991 auf 1.225. Unterstützung ohne Notwendigkeit einer Unterkunft erhielten 54 Frauen. Laut einer Bedarfserhebung, die im Zeitraum von 1. 1. 1991 bis 31. 8. 1991 durchgeführt wurde, hätten weitere 28 Frauen Unterkunft gebraucht. Der Frauennotruf wird zur Gänze von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betreut. In Notfällen holen Frauen, oft mit Polizeischutz, mißhandelte Frauen und Kinder aus den Privatwohnungen und bringen sie in Sicherheit.

Die Frauen- bzw. Familienberatungsstellen im Frauenhaus, Wehrgrabengasse 83 (eigener Eingang), bietet Frauen die Möglichkeit, Rechtsberatung und psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen. Es stehen eine Juristin, ein Arzt und eine Psychologin zur Verfügung.

Frauen, die eigene Ideen verwirklichen bzw. ihre Kreativität unter Beweis stellen möchten (Lesungen, Musizieren, Selbsthilfegruppen etc. ...), können das in diesem ca. 50 m² großen Bereich tun.

Projekt für Landesausstellung Eisenstraße vorgestellt

Der OÖ. Eisenstraßenverein mit seinen Proponenten LAbg. Romana Fösleitner, LAbg. Gertrude Schreiberhuber und Bürgermeister Schuh, Losenstein, stellte am 29. Juni Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck und Kulturlandesrat Dr. Josef Pühringer das von ihm erarbeitete Projekt für die im Jahr 1998 geplante Landesausstellung Eisenstraße vor. Das Projekt dient als Entscheidungsgrundlage dafür, ob die Präsentation der Eisenstraße grundsätzlich als Landesausstellung und Ländergrenzen überschreitende Großveranstaltung durchgeführt wird und damit die Unterstützung der Landesregierung findet.

Dr. Ratzenböck, Dr. Pühringer und Landesrat Dr. Christoph Leitl dankten für die umfangreiche und sehr vielversprechende Projektunterlage. Sie gaben den zuständigen Kultur- und Veranstaltungsfachleuten im Amt der OÖ. Landesregierung den Auftrag, zu prüfen, in welcher Weise gemeinsam mit den regionalen Institutionen und dem OÖ. Eisenstraßenverein das vorgelegte Planungskonzept realisiert werden kann.



Das Frauenhaus in der Wehrgrabengasse



Blick auf das Gelände der ehemaligen Hauptreparaturwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch AG, auf dem nun das Kommunalzentrum der Stadt eingerichtet werden wird.
Foto: Hartlauer

Grünes Licht für Kommunalzentrum

Stadt kauft Teile der ehemaligen Hauptreparatur der Steyr-Daimler-Puch AG

Die Stadt kauft von der Steyr-Daimler-Puch AG aus dem Bestand der ehemaligen Hauptreparaturwerkstätte des Unternehmens ein 31.700 m² großes Grundstück mit den darauf befindlichen Bauten um hundert Millionen Schilling und will hier ein Kommunalzentrum schaffen, das den städtischen Wirtschaftshof, die Verkehrs-betriebe und das Gaswerk umfassen soll. Bürgermeister Leithenmayer, der einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat einbrachte, erwartet sich durch die Konzentration der städtischen Dienstleistungsbe-

triebe Rationalisierungseffekte mit entsprechenden Auswirkungen auf Tarife und die daraus resultierende finanzielle Entlastung der Bürger. Die durch die Absiedlung des Wirtschaftshofes, der Verkehrs-betriebe und des Gaswerkes frei werdenen Grundstücke würden dann dem Wohnbau zur Verfügung stehen, sodaß die Stadt bis über das Jahr 2000 hinaus mit Grundstücken für den Wohnbau versorgt ist.

Wie den Bürgern des Stadtteiles Tabor versprochen, errichtet die Stadt auf dem Gelände der ehemaligen Hauptreparatur eine Verbindungsstraße von der Ennser Straße zur Resthofstraße und kauft dafür ein 2.162 m² großes Grundstück um 3.243.000 Schilling.

Die Stadt wird laut Beschuß des Gemeinderates den Kaufpreis von 100 Mill. S in drei gleichen Raten zahlen, wobei der erste Teilbetrag bei Vertragsunterzeichnung fällig ist. Ein weiteres Drittel ist bei Übergabe der derzeit von der Steyr-Auto-Steyr

Kraftfahrzeug-Service- und Handels-gesmbH. genutzten Fläche, welche bis spätestens 30. 9. 1993 erfolgen soll, zu entrichten. Der verbleibende Restbetrag ist bei der endgültigen Freimachung des Geländes, die bis längstens 31. 12. 1994 vorgesehen ist, zu bezahlen.

Hydrogeologisches Gutachten vor Ausbau der Gußwerkstraße

Da der geplante Ausbau der Gußwerkstraße auf den Wasserhaushalt dieses Gebietes Einfluß haben könnte, verlangen die Anrainer SKF, Mannlicher und Steyr-Daimler-Puch AG ein hydrogeologisches Gutachten, das als Beweissicherung, aber auch für die Bauausführung und die wasserrechtliche Bewilligung des Straßendetailprojektes dienen soll.



In direkter Verlängerung der Prof. Neumann-Straße wird nun so bald wie möglich eine neue Straße als Verbindung zwischen Ennser- und Resthofstraße gebaut. Das Detailprojekt wird im Bauamt derzeit fertiggestellt.
Foto: Hartlauer



Ehemaliges Dampfkraftwerk restauriert

Die Adaptierung des ehemaligen Dampfkraftwerkes an der Blumauergasse zu einem Institut für Automobil-Technisches Design (ATD) ist abgeschlossen. Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt 11.5 Millionen Schilling. Für die Wiederherstellung der alten Dachformen und Dacheindeckungen sowie der Fassaden mußten 4 Mill. S aufgewendet werden. Die Stadt fördert das Projekt mit 1,5 Mill. S.

Foto: Hartlauer

17.000 m² großes Grundstück für Erweiterung der Mülldeponie

Die Stadt Steyr erwirbt ein 17.443 Quadratmeter großes Grundstück für die Erweiterung der städtischen Mülldeponie bzw. für den Betrieb der Sperrmüll-Sortieranlage durch die Firma Waizinger. Der Gemeinderat bewilligte einen Grundstausch zwischen den Ehegatten Paulmayr und der Stadt Steyr. Für ein 17.031 m² großes Grundstück gibt die Stadtgemeinde als Ersatz ein 25.330 m² umfassendes Areal in Stein.

Außerdem wird von Frau Schedlberger aus Waldneukirchen ein 412 m² großes Grundstück für das Deponieareal zugekauft. Zur Auszahlung des Kaufpreises an Frau Schedlberger, des Wertausgleiches von 224.780 S an die Ehegatten Paulmayr sowie zur Deckung der Grunderwerbssteuer und der Eintragungsgebühr gab der Gemeinderat 628.500 S frei.

Parkplatz beleuchtet

Zur Beleuchtung des Parkplatzes auf dem Jahrmarktgelände im Stadtteil Tabor wurden zwei 12 Meter hohe Masten mit Halogen-Metalldampflampen aufgestellt. Die Masten wurden so gegründet, daß sie bei Bedarf versetzt werden können. Die Parkplatzbeleuchtung kostet 78.800 Schilling.



Für das Wohnheim der Lebenshilfe in Gleink sammelte die Belegschaft der Ennskraftwerke. Vorstandsdirektor Mag. Köck (2 v. r.) überreichte Lebenshilfe-Obmann Rudolf Mayrhofer 10.000 S. Bürgermeister Leithenmayr würdigte mit herzlichen Worten das Engagement der Ennskraftwerke für den guten Zweck und wies daraufhin, daß für die Realisierung dieses wichtigen Projektes jede Hilfe dankbar angenommen werde.

Foto: Kranzmayr



Magistratsdirektor Hofrat OSR Dr. Franz Knapp trat in den Ruhestand

Herr OSR Dr. Franz Knapp wurde am 28. Februar 1931 in Wien geboren, wo er auch seine Jugend verbrachte. Am 10. Juni 1949 legte er die Matura positiv ab. Anschließend war er bei der Bundespolizei und im Justizdienst beschäftigt. Am 4. Oktober 1954 trat er seinen Dienst beim Magistrat Steyr an und absolvierte nebenberuflich das juristische Studium an der Universität Wien. Mit Juni 1969 wurde er zum Abteilungsvorstand der MA XI (Baurechtsamt), mit Mai 1976 zu dem der MA V (Wohlfahrtsamt) und mit Jänner 1979 zum Leiter der MA I (Bezirksverwaltung) bestellt. Am 1. 8. 1978 erfolgte die Bestellung zum Magistratsdirektor-Stellvertreter und am 1. 5. 1983 die zum Magistratsdirektor. Im Jänner 1990 wurde ihm durch den Bundespräsidenten der Berufstitel "Hofrat" verliehen.

Herr Magistratsdirektor Hofrat OSR Dr. Franz Knapp war immer bemüht, seine Aufgaben im Interesse der Bevölkerung praxisbezogen auszuüben. Er war an vielen Ideen und Weichenstellungen für die Stadtentwicklung maßgeblich beteiligt und immer bestrebt, im Geiste echter Zusammenarbeit zu wirken.

Foto: Hartlauer

8 Mill. S für Feuerwehrhaus

Das Haus der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr des Löschzuges III an der Steiner Straße wird im Zeitraum von 1992 bis 1994 mit einem Kostenaufwand von 8 Mill. S für das Abstellen von Löschfahrzeugen und einer zentralen Schlauch-Waschanlage erweitert. Als erste Baurate gab der Gemeinderat 2,265.000 S frei.

Volksbefragung über Fußgeherzone Steyrdorf

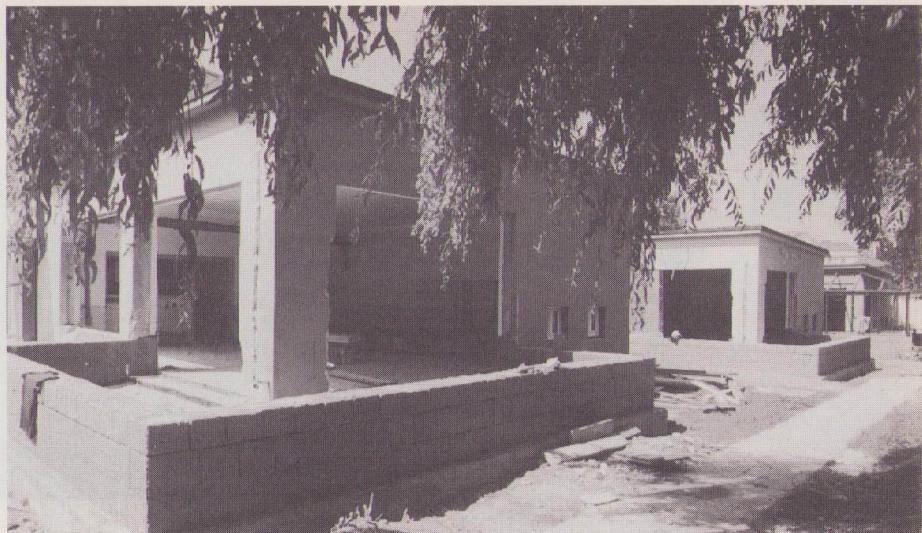
In der Aktuellen Stunde des Gemeinderates kündigte Vizebürgermeister Erich Sablik als Fraktionsobmann der Sozialdemokraten an, seine Fraktion werde im nächsten Gemeinderat den Antrag auf Volksbefragung zur Fußgeherzone Steyrdorf einbringen und führte dazu aus:

“Aktuell sind die Umstände, mit denen die Steyrdorf-Bewohner leben müssen.

Zwischen Hoffnung und Resignation, zwischen dem langsam Absterben von Handel, Gewerbe und Abwanderung eingesessener Bürger, damit verbunden das Leerstehen von wertvollen, aber desolaten Altstadtgebäuden. Dabei waren wir auf dem besten Weg, daß engagierte Private mit großem persönlichen Einsatz unter Nutzung der verschiedenen Fördermöglichkeiten Gebäude revitalisierten, so z. B. die Familie Reichenpfader, die schon über 50 Wohnungen und Büros in vorbildlicher Qualität schuf.

Die Stadt hat nur beschränkte Möglichkeiten, selbst tätig zu werden, weil sie insgesamt dort nur 16 Objekte mit 67 Wohnungen besitzt.

Davon sind 64 an Österreicher vermietet. Niemand traut sich öffentlich so richtig auszusprechen, daß derzeit der größte Hemmschuh für die Entwicklung des Viertels neben dem Verkehr die Ausländerproblematik ist.



Der Gemeinderat bewilligte 4,8 Mill. S für die Erweiterung und Erneuerung der Einrichtung des Kindergartens Taschelried. Drei Gruppenräume werden aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften erweitert und neu eingerichtet, Elektro- und Sanitäreinrichtungen werden erneuert und die Ölheizung auf die umweltfreundliche Gasheizung umgestellt.

Foto: Hartlauer

In Steyr leben derzeit 3.512 gemeldete Ausländer, das sind 8,2 Prozent der Bevölkerung und vermutlich viele ungemeldete, die die Abschiebung durch die Fremdenpolizei fürchten. - Vor einem Jahr waren noch 2.080 gemeldet.

Im Steyrdorf leben die südosteuropäischen Zuwanderer, offiziell 16 Prozent der Bevölkerung - inoffiziell jedoch wesentlich höher - zum Teil unter menschenunwürdigen Verhältnissen.

Meistens selbst nicht in Steyr lebend, haben Spekulanten desolate Althäuser angekauft, ein bißchen gefärbelt und mit Ausländern vollgestopft. Schlepperketten, die illegale Einwanderer bis in die BRD brachten, landen jetzt in Steyr, weil die BRD die Grenzen dicht machte.

Die Ausländer haben bei dieser Konzentration gar keine andere Möglichkeit, als auf den Straßen herumzustehen und aufzufallen. Auffällig sind aber auch die Steyrer Sozialhilfeempfänger, die aus dem Bruder- und Herrenhaus ein Zentrum der Unruhe machen, alle Betreuungsmaßnahmen ignorieren und sich bewußt in Szene setzen. Dies zusammen ergibt keinen besonders guten Nährboden für Investitionen und Zukunftsgedanken. Trotz Wohnungsnott haben schon Vermieter von modernen Wohnungen und Büros Schwierigkeiten, ordentliche Mieter zu finden.

Meine Fraktion verlangt, besondere städtische Förderungsmaßnahmen für den Ausbau von attraktiven Wohnungen zu schaffen, wo nach Linzer Modell die Stadt in den ersten Jahren als Mieter auftritt, sodaß der Hausbesitzer keine Angst haben muß, daß er die Mieter nicht mehr anbringt.

Wir unterstützen die Forderung des Freien Wirtschaftsverbandes, unter Obmann Alois Kranzmayr, dem Handel und Gewerbe im Steyrdorf durch zusätzliche spezifische Förderungsmaßnahmen überleben zu helfen, und eine wirtschaftliche Neuorientierung einzuleiten.

Um im Einvernehmen mit der Bevölkerung endlich eine endgültige Verkehrslösung herzuführen und dem etwas unentschlossen agierenden Verkehrsreferenten die Entscheidung zu erleichtern, schlage ich namens der sozialdemokratischen Fraktion vor, betreffs der Fußgängerzone im Steyrdorf eine Volksbefragung gemäß dem Statut der Stadt Steyr durchzuführen. Ein diesbezüglicher Antrag wird bei der nächsten Gemeinderatsitzung eingereicht.

Ebenso mit Dringlichkeit sollen die Förderungsmaßnahmen einer Beschußfassung zugeführt werden.”

Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit der im Gemeinderat vertretenen Parteien

Der Gemeinderat beschloß die Freigabe von 2.110.000 S für die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Parteien. In dem von den Gemeinderäten der SP, VP und GAL unterzeichneten Antrag sollen jährlich 50 Schilling je Einwohner der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Das sind auf der Basis Jänner 1992 bei 42.200 Einwohnern 2.110.000 S. 7 Mandatare der FP enthielten sich der Stimme, einer stimmte dagegen. Ein Abänderungsantrag der FP wurde abgelehnt.

Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion erhält über einen für jedes Rechnungsjahr durch die jeweilige Fraktion an den Magistrat der Stadt Steyr gesondert zu richtenden Antrag einen Sockelbetrag von S 212.500.— und für jedes Gemeinderatsmandat zusätzlich S 20.000.— sowie für die Fraktionsarbeit pro Gemeinderatsmitglied S 15.000.— (= Fraktionsumlage).

Eine Valorisierung dieser Beträge erfolgt jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex 1986 - erstmalig 1993. Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertänderung dient die Indexziffer von Dezember 1991. Die angeführten Beträge verändern sich im selben Ausmaß, in dem die für den Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres verlautbare Indexziffer von der Ausgangsbasis abweicht.

Im einzelnen ergeben sich demnach für die einzelnen Gemeinderatsfraktionen nachstehende Förderungsbeträge: SPÖ: S 807.500.—; FPÖ: S 527.500.—; ÖVP: S 492.500.—; GAL: S 282.500.—

Die Finanzierung gelangt nur über Antrag der jeweiligen Gemeinderatsfraktion, der für jedes Rechnungsjahr gesondert an den Magistrat der Stadt Steyr zu richten ist, zur Auszahlung. Die Auszahlung kann erstmalig für das Rechnungsjahr 1992 beantragt werden.

Die Gemeinderatsfraktionen sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung der Mittel in der von ihnen gewählten Form nachzuweisen. Zu diesem Zweck steht jeder Fraktion einmal pro Jahr zumindest eine halbe Seite des Amtsblattes der Stadt Steyr zur Verfügung.

Gesellschaftsvertrag der Stadt mit FAZAT

Der Gemeinderat befürwortete den Abschluß eines GesmbH.- und Syndikatsvertrages mit dem Verein FAZAT.

Bereits seit längerer Zeit bemüht sich der Verein FAZAT in umfangreichen Verhandlungen um Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen und rechtlichen Basis für die weitere Betriebsführung des Forschungs- und Ausbildungszentrums für Arbeit und Technik. Von verschiedenen Bundesstellen wurde die Gewährung weiterer Förderungsmittel davon abhängig gemacht, daß der Betrieb des FAZAT in Form einer Betriebsgesellschaft m. b. H. erfolgt. Der Verein FAZAT hat daher Verhandlungen mit der Stadt Steyr aufgenommen, eine derartige FAZAT-GesmbH. zu errichten. Gegenstand des Gesellschaftsvertrages ist die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Fa. "Forschungs- und Ausbildungszentrum für Arbeit und Technik - FAZAT Steyr GmbH.". Der Sitz der Gesellschaft ist in Steyr, Zweigniederlassungen können im Inland errichtet werden. Gegenstand dieses Unternehmens ist:

Der Betrieb eines Gewerbes des Betriebsberaters einschließlich der Betriebsorganisatoren.

Der Betrieb des Gewerbes der automatischen Datenverarbeitung und der Informatikstechnik.

Die Durchführung von Forschung, welche im Bereich des Gewerbes und der Industrie anzusiedeln ist.

Die Durchführung von Forschung, welche sich mit allen regionalpolitisch relevanten sowie sozialen Themen auseinandersetzt.

Die Organisation und Durchführung eigener und fremder bildungs-, kulturwissenschaftlicher, sozialpolitischer, technischer und wirtschaftlicher Schulungen aller Art.

Die Organisation und Durchführung eigener und fremder bildungs-, kulturwissenschaftlicher, sozialpolitischer, technischer und wirtschaftlicher Veranstaltungen aller Art.

Die Vermietung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art.

Die Verwertung der hausinternen Infrastruktur.

Die Beteiligung an Gesellschaften mit gleichen oder ähnlichen Unternehmensgegenstand sowie die Pachtung und Verpachtung und die Geschäftsführung solcher Unternehmen.

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet, das Stammkapital der Gesellschaft beträgt S 500.000,—, wovon vom Verein "Forschungs- und Ausbildungszentrum für Arbeit und Technik - FAZAT" ein Betrag von S 275.000 (= 55 %) und von der Stadt Steyr ein Betrag von S 225.000,— (= 45 %) übernommen und zur Gänze bar



eingezahlt werden. Neben diesem Gesellschaftsvertrag wird auch ein Syndikatsvertrag geschlossen, demzufolge sich zum Zwecke der ausgeglichenen Gebarung und zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft sich die Stadt Steyr verpflichtet, ab dem 1. vollen Geschäftsjahr an die Forschungs- und Ausbildungszentrum für Arbeit und Technik - FAZAT Steyr GmbH, sohin ab 1993, für die Dauer von 4 Geschäftsjahren, sohin bis einschließlich 1996 zur Abdeckung des Bilanzverlustes eine jährliche Zahlung an die Gesellschaft in Höhe des erwirtschafteten Verlustes, höchstens jedoch in Höhe von S 3 Mio. zu leisten. Diese Verlustabdeckung von S 3 Mio. ist wertgesichert entsprechend dem Verbraucherpreisindex. Weiters stellen die Vertragsparteien in diesem Syndikatsvertrag fest, daß der Verein Forschungs- und Ausbildungszentrum für Arbeit und Technik - FAZAT von der Stadt Steyr für das Vereinsjahr 1992 eine Subvention in Höhe von S 3 Mio. erhält. Diese Subvention ist zweckwidrig für die Verlustabdeckung des Vereines.

Stadt zahlt 1,6 Mill. S Rettungsbeitrag

Der Gemeinderat bewilligte 1.596.622 S für das Rote Kreuz. Es ist dies der vom Landesgesetzgeber vorgeschriebene Rettungsbeitrag der mit 41 Schilling pro Einwohner festgesetzt ist.

Rettungsverdienstmedaillen verliehen

Der Gemeinderat beschloß die Verleihung von Rettungsverdienstmedaillen an folgende Mitarbeiter des Roten Kreuzes: Die Verdienstmedaille in Gold für 25 Jahre Mitarbeit erhalten Eugen Collognath, Johann Müllner, Hans Dieter Götz; in Silber für 20 Jahre Mitarbeit: Maria Molterer, Christine Wasinger, Maria Zwettler; in Bronze für 15 Jahre Mitarbeit: Michael Wiesmayr.

14 Gastspiele des Landestheaters

Das Linzer Landestheater gastiert in der Saison 1992/93 mit 14 Gastspielen in Steyr. Laut Beschuß des Gemeinderates

100 Jahre Wehrgraben-Schule

Die Volksschule Wehrgraben feierte ihren 100jährigen Bestand. Beim Festakt im Mehrzwecksaal gratulierte Bürgermeister Hermann Leithenmayer zum Jubiläum und sagte u. a. in seinem historischen Rückblick: "... Josef Werndl errichtete in den Jahren 1868 - 1874 die Arbeitersiedlung im Eysnfeld. Bedingt durch diese Bevölkerungskonzentration faßte der Gemeinderat am 16. Jänner 1887 den Beschuß, die Wehrgrabschule mit 5 Klassen als Mädchenvolkschule (311 Mädchen) zu errichten. Der Bezug des Objektes konnte am 17. September 1892 vorgenommen werden. Der Baugrund wurde unentgeltlich von der Waffenfabriksgesellschaft zur Verfügung gestellt. Für die von Hinträger in Wien stammenden Pläne der Wehrgrabschule erfolgte die Ausschreibung einer Preiskonkurrenz, die der Baumeister Franz Plochberger gewann. Man staune, daß nach nur acht Monaten Bauzeit das Objekt bezugsfertig war. Vor 82 Jahren wurde das Mädchenturnen eingeführt und vor 70 Jahren in den Gängen die Gasbeleuchtung durch eine elektrische ersetzt..."

Foto: Hartlauer

werden die 1990 festgelegten Eintrittspreise aufgrund erhöhter Honorarleistungen für die Ensembles um 10 Prozent erhöht. Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdienner erhalten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung von 50 Prozent.

Halbe Million für Hochregallager

Die vom Gestaltungsbeirat verlangten Veränderungen beim Bau des Hochregallagers der Steyr-Antriebstechnik haben dem Unternehmen einige Millionen Mehraufwand gekostet. Aus Mitteln der Förderung für Gestaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des Ortsbildes bewilligte der Gemeinderat SAT einen Zuschuß von 500.000 S.

Bürger-Initiative für Fachhochschule in Steyr

“Mit einer Fachhochschule für Maschinenbau ist Steyr auch im großen EG-Verdrängungswettbewerb ein bevorzugter Standort für zukünftige Produktionsstätten”, sagt Franz Josef Hartlauer als Sprecher der “Bürgerinitiative für Fachhochschule in Steyr”.

Die Initiative will alle Kräfte der Region mobilisieren, daß Steyr im Wettbewerb um die Fachhochschule für Maschinenbau auch die finanzielle Basis schafft. Der für die Fachhochschulen zuständige Wissenschaftsminister Erhard Busek hat F. J. Hartlauer zugesichert, daß die Region Steyr alle Chancen habe, diese Hochschule zu bekommen. Durch die Ansiedlung multinationaler Konzerne mit Gesamtinvestitionen von 15 Milliarden Schilling ist Steyr zu einem High-Tech-Zentrum in Österreich geworden. Die Forschungseinrichtungen von BMW in Steyr und das Technologiezentrum der Steyr-Daimler-Puch AG haben Weltrang. Die führenden Industrieländer kaufen das “Know-How” für Produkte der Zukunft in Steyr. Die Gründung einer Fachhochschule in Steyr ist nur folgerichtig. Es stehen modernste Forschungsstätten und Lehrer von internationalem Rang zur Verfügung. Die Zusammenarbeit von Praxis und Forschung ist hier optimal möglich. Die Steyrer HTL wurde mit Investitionen von weit über 200 Mill. S auf modernsten Standard gebracht. Ohne zusätzliche Investitionen könnte in dieser Schule sofort mit dem ersten Jahrgang der Fachhochschule begonnen werden.

Multinationale Konzerne wie BMW und MAN haben sich in Steyr mit Milliardeninvestitionen angesiedelt, weil hier für die Anforderung höchster Produktionsstandards qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Diese Industrien brauchen nun den Nachwuchs aus der Fachhochschule. Steyr bleibt nur dann bevorzugter Standort von High-Tech, wenn bestqualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Diese Fachhochschule soll daher ein Anliegen aller engagierten Bürger dieser Region sein.

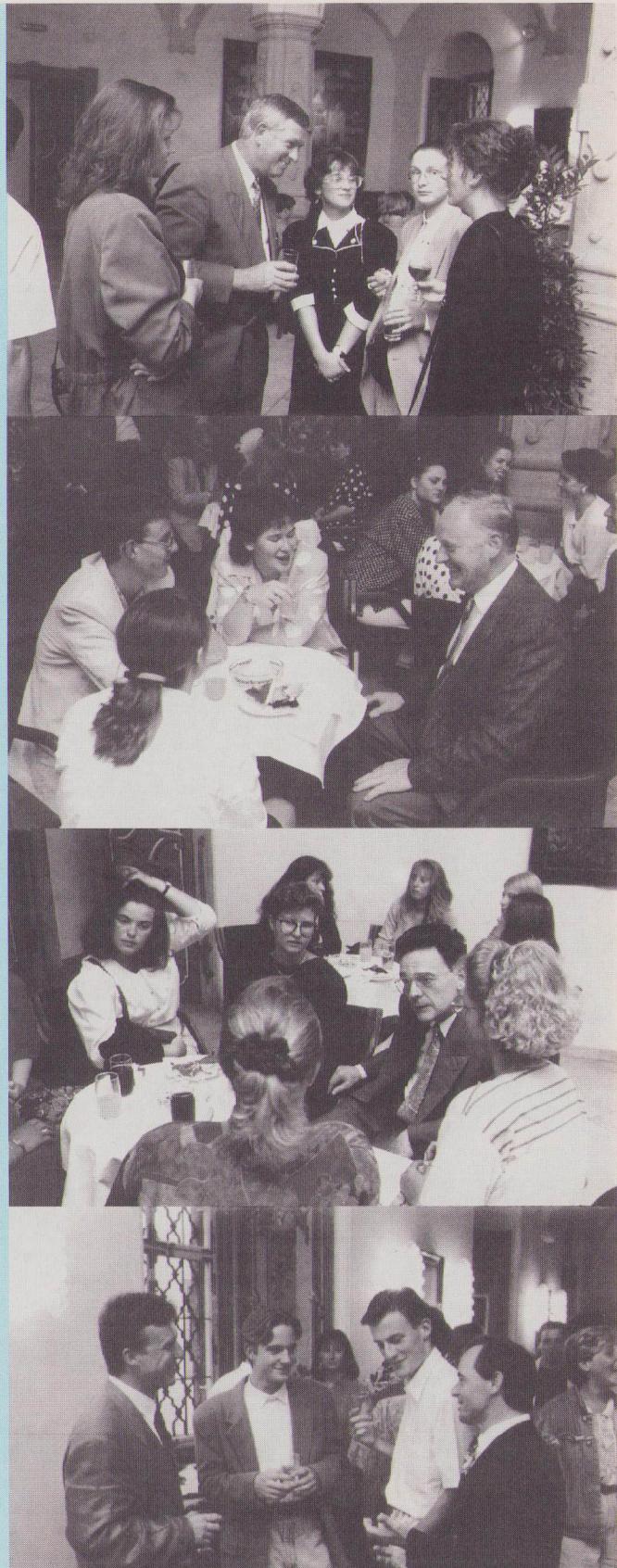
Behörde verfügt Entsorgung gefährlicher Abfälle

Da der Besitzer des Objektes Unterhimmer Straße 1 trotz wiederholter Aufforderung des Magistrates Steyr unbefugt abgestellte Autowracks nicht wegbrachte, hat die Abteilung Umweltschutz bei der Bezirksverwaltung Anzeige erstattet. - Beim Lokalaugenschein stellte sich heraus, daß dort nicht nur elf Autowracks liegen, sondern auch große Mengen von gefährlichen Abfällen, Altöle, Farben und Lacke ungesichert lagern. Dem Besitzer wurde nun mittels Bescheid aufgetragen, kurzfristig alle Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Geschieht das nicht rechtzeitig, wird es die Behörde auf Kosten des Grundeigentümers tun.

Jung- bürgerfeier im Rathaus

Die Jungbürgerfeier am 20. Juni im Festsaal des Rathauses gestaltete sich in familiärer Atmosphäre zu einem regen Gekanken austausch zwischen 80 Jungbürgern und den Mandatären der Stadt. Bürgermeister Hermann Leithenmayr freute sich über die Gesprächsbereitschaft und das Interesse der jungen Bürger für die Anliegen der Gemeinschaft und die Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen. Einen Bildband als Dokumentation der Schönheit unserer Stadt konnte jeder Jungbürger von dieser Feier mit nach Hause nehmen. Egon Messner sorgte auf der Hammond-Orgel für die musikalische Umrahmung der vom Jugendreferat der Stadt organisierten und gut gelungenen Veranstaltung.

Fotos: Kranzmayr



HANDKUNST-
MANUFAKTUR

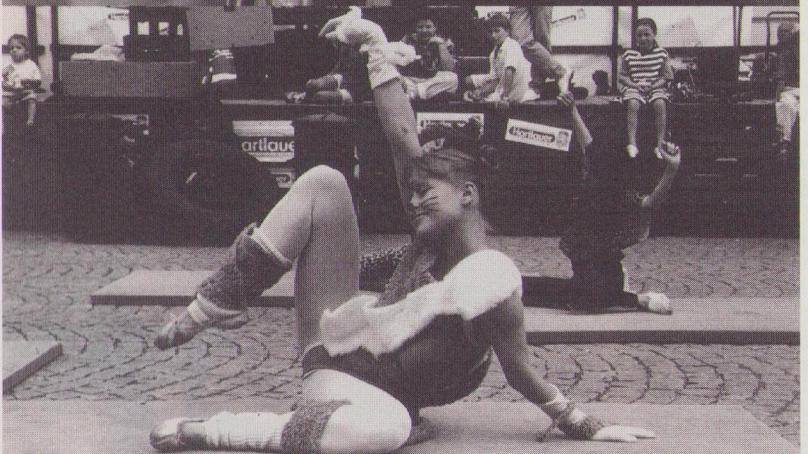
Raumausstatter Otto Löger

TAPEZIERERMEISTER

DAMBERGGASSE 21 – 4400 STEYR – TELEFON 52524

EIGENE FACHWERKSTÄTTE

...Ihr vielseitiger Spezialist für textile Raumgestaltung!

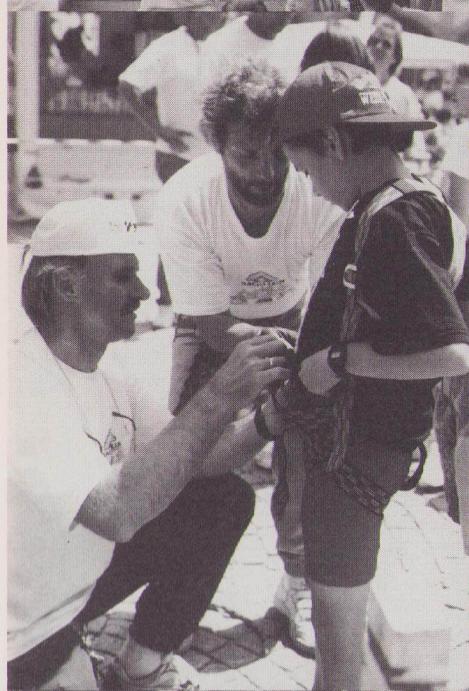


Sonniges Steyrer Stadtfest

Etwa 25.000 Menschen genossen das attraktive Programm des Steyrer Stadtfestes und freuten sich über den herrlichen Sonnenschein während der Festtage. Spitzenkräfte der Musikszene sorgten für anspruchsvolle Unterhaltung. Ein liebevoll arrangiertes Kinderprogramm begeisterte den Nachwuchs. In der Festfreude wurde auch auf den „Nachbar in Not“ nicht vergessen. Als Spende der Stadt Steyr überreichte Bürgermeister Hermann Leithenmayr Uschi Christl vom ORF-Landesstudio Oberösterreich 100.000 S. Steyrer Zeitung, Schiklub, Marktamt und Jugendreferat der Stadt sammelten auf ihren Standorten für den „Nachbar in Not“. Frau Stadtrat Ehrenhuber konnte für die Aktion „Soforthilfe Steyr“ – ein Fond für notleidende Steyrer Kinder – 50.000 S entgegennehmen. Dieser Beitrag ist das Teilergebnis einer erstmals erhobenen Standgebühr der Stadtfest-Teilnehmer. (Vereine, Firmen, Serviceclubs, usw.)

Foto: Kranzmayr





Frau Ingrid Ehrenhuber ist im Stadtsenat für Soziales, Gesundheit und Kindergärten zuständig. Im folgenden Beitrag berichtet sie aus ihrem Ressort:

“Die erfreulich steigende Kinderzahl, die Errichtung neuer Wohnanlagen und das neue Kindergartengesetz, welches eine Höchstzahl von 26 Kindern je Gruppe vorsieht, sind der Grund, daß einige Kindergärten durch Zubau erweitert wurden bzw. neue, zusätzliche Kindergärten in den nächsten Jahren errichtet werden müssen. Diese dringend notwendigen Maßnahmen werden das Budget der Stadt in Zukunft zusätzlich belasten, zumal wir auch unser Kindergartenerneuerungsprogramm - mit dem Ziel, die bestehenden Einrichtungen den neuesten pädagogischen Erkenntnissen, was Möblierung und Gestaltung betrifft, anzupassen - zügig fortsetzen wollen.

Frau Stadtrat
Ingrid Ehrenhuber



Herbst in den Kindergärten nurmehr Milch aus der Kanne.

Der Gesundheit wird insgesamt großes Augenmerk geschenkt. Zu den Ausgleichsübungen, zur Vermeidung von Haltungsschäden, dem richtigen Zähneputzen wurde auch die “gesunde Jause” eingeführt. Die Kinder werden dabei in den Entscheidungsprozeß - was brauchen wir für eine gesunde Jause, einbezogen. Sie erleben somit das Gefühl, gleichwertige Partner zu sein, deren Meinung gilt. Die gesunde Jause wird unter Mitwirkung der Kinder zubereitet. Wissen wird im Kindergarten nicht gelehrt, sondern durch Selbsttätigkeit erworben. Das Spielen ist und bleibt die dominante Lernform im Kindergarten, es wird aber nicht nur gespielt, sondern gearbeitet, geforscht, beobachtet, erfunden, gestaltet usw.

Sehr wichtig ist für uns die Zusammenarbeit mit den Eltern, Erziehungsberechtigten, dazu dienen verschiedene Veranstal-

werden so geschaffen, daß sie Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder bieten bzw. das Spielen in kleinen Sozialformen, wie Einzel-, Klein- und Teilgruppenspiel ermöglichen.

Unsere bestens ausgebildeten Kindergartenrinnen und Hortnerinnen bemühen sich, die Kinder durch spielerisches Lernen auf die Schule, das spätere Leben vorzubereiten, ihnen die Vorgänge in der Natur näher zu bringen, sie zu umweltbewußten Men-

Großes Erneuerungsprogramm für Kindergärten

Lag der Schwerpunkt im Vorjahr in Münichholz, beim Ausbau des Kindergartens Plenklberg, liegt dieser heuer im Kindergarten Taschelried. Bereits 1991 wurde um 2 Mill. S der Bewegungsraum erweitert und die Büroräume verlegt. Derzeit werden die Gruppenräume mit einem Kostenaufwand von über 5 Mill. S vergrößert, neu gestaltet und die Einrichtung erneuert. Der notwendige Zubau erfolgt 1993, wofür nochmals Mittel in der Höhe von 3,8 Mill. S notwendig werden.

Im Rahmen der Umbauarbeiten im Objekt Ledigenheim - die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Steyr-Daimler-Puch Ges.m.b.H. baut hier 60 Wohnungen - wird mit einem Kostenaufwand von 5,3 Mill. S auch ein neuer 2gruppiger Kindergarten errichtet. Dieser neue Kindergarten wird mit Beginn des Kindergartenjahres 1993 seinen Betrieb aufnehmen.

Erwähnen möchte ich noch, daß wir bei der Neugestaltung und Sanierung unserer Kindergärten besonderes Augenmerk auf die Raumgestaltung, Lichtführung, die funktionellen Abläufe in den einzelnen Gruppen, Formgebung der einzelnen Mobilien und nicht zuletzt auf natürliche Werkstoffe legen. Die Raumstrukturen

schen zu erziehen. Die Einbindung der Umwelterziehung in die Bildungs- und Erziehungsarbeit des Kindergartens ist in unseren Einrichtungen bereits eine Selbstverständlichkeit und wird den Kindern in kleinen, behutsamen Schritten vermittelt. Die Kinder entdecken ihre Umwelt bzw. erleben sie mit Begeisterung und wir haben die Verpflichtung dafür zu sorgen, die notwendigen Naturräume zu schaffen und zu erhalten.

Viele Aktivitäten wurden und werden in unseren Kindergärten und Horten gesetzt, an denen die Kinder viel Spaß haben und mit großer Begeisterung mithelfen, wie z. B. beim Anlegen eines Biotopes oder von kleinen Fischteichen, Aufstellen von Baumhäusern in allen Größen, Anlegen und Bepflanzen von Gartenbeeten. Dazu gehört natürlich auch das Kompostieren, Aufstellen von Ökotürmen, wodurch Mülltrennung bzw. erste Ansatzpunkte zur Abfallvermeidung gegeben werden. Umwelterziehung sollte aber nicht im Kindergarten enden, sondern von allen, denen unsere Umwelt ein Anliegen ist, unterstützt werden, in dem wir unseren Kindern ein gutes Beispiel geben. Um Verpackungsabfall zu vermeiden, gibt es ab

tungen wie Elternabende oder Sprechtag. Wir sind immer bereit, Wünsche und Anregungen, so weit wie möglich, in unsere Überlegungen aufzunehmen. Die ab Herbst geltenden neuen, familienfreundlichen Öffnungszeiten, die Möglichkeit der freien Entscheidung ob Halbtags- oder Ganztagsbesuch, beweisen unsere diesbezüglichen Bemühungen. In diesem Sinne

mit freundlichen Grüßen
Ihre

Die neuen Öffnungszeiten der städtischen Kindergärten

Kindergärten: Montag - Donnerstag: 7.30 bis 12.30 Uhr, 14 bis 16 Uhr; Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr

Tagesstätten (wie bisher): Montag - Freitag: 6.30 bis 18 Uhr durchgehend

Horte (wie bisher): Montag - Freitag: 10.30 bis 18 Uhr durchgehend

Magistrat Steyr, Personalreferat

Stellenausschreibung der Stadt Steyr

Beim Magistrat Steyr sind nachfolgend angeführte Dienstposten zu besetzen:

Entlohnungsgruppe a:

1) **Diplomingenieur(in)**, Absolvent(in) einer Technischen Universität, Studienrichtung Architektur, oder ein(e) **Mag. arch.** der Hochschule für bildende Kunst oder angewandte Kunst, Studienrichtung Architektur - zum ehestmöglichen Eintritt. Aufgabengebiet: Stadtgestaltung, Altstadterhaltung - Altstadtplanung, Denkmalschutz - Denkmalerhaltung, Begutachtung von Einreichungen zu Bauvorhaben; techn. und künstlerische Leitung von Bauvorhaben und Maßnahmen zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz

Voraussetzung: Praxis und einschlägige Erfahrung in obigen Sachgebieten erwünscht.

2) **Diplomingenieur(in) für den städt. Tiefbau** (TU/Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Bodenkultur/Kultertechnik)
Aufgabengebiet: Brückenbau, -erhaltung und -inspektion, statisch-konstruktive und wasserbauliche Aufgaben, Projekts- und Baustellenabwicklung

Voraussetzung: Praxis und einschlägige Erfahrung in obigen Sachgebieten erwünscht

Entlohnungsgruppe b:

3) **Maschinenbautechniker(in) für die Betriebsleitung des städt. Gas- und Wasserwerkes**:

In der Betriebsleitung des Gas- und Wasserwerkes soll im September 1992 ein(e) Maschinenbautechniker(in) (Mindestalter: 24 Jahre) für das Aufgabengebiet Rohrleitungsbau in der Gas- und Wasserversorgung einschließlich der damit verbundenen versorgungstechnischen Anlageteile (Bauleitung und teilweise Projektierung) eingestellt werden. Neben den allgemeinen Anstellungserfordernissen wird nachstehendes Qualifikationsbild erwünscht:

1. Positiv abgelegte Reifeprüfung an einer inländischen Höheren Technischen Lehranstalt mit einschlägiger Fachrichtung.
2. Mehrjährige einschlägige Praxis und Grundkenntnisse in der Gas- und Feuerungstechnik.
3. Grundkenntnisse in computerunterstützter Erstellung von Plänen (z. B. CAD).
4. Befähigung zur Führung von Mitarbei-

tern.

5. Entsprechendes Auftreten bei Verhandlungen mit Firmen und Behörden.
6. Bereitschaft zur Ablegung der im öffentlichen Dienst vorgesehenen Dienstprüfung für den gehobenen technischen Dienst.

4) 1 Sozialarbeiter(in) für das Sozialamt Steyr:

Das Aufgabengebiet umfaßt im wesentlichen: Soziale Dienste, wie insbes. Essen auf Rädern, Hauskrankenpflege, Mobile Altenhilfe und Soziale Betreuungsdienste; Vorsorge für die Bereitstellung der finanziellen und sachlichen Mittel. Seniorenbetreuung - Problemlösungen im Zusammenhang mit der Änderung der Altersstruktur in der Bevölkerung (Auswirkungen auf bestehende Einrichtungen, Notwendigkeit eventueller zusätzlicher Dienste und Einrichtungen). Aktionen der Stadt Steyr für Senioren - Altersjubilare, Kur- und Erholungsaktionen, Brennstoffbeihilfen, Weihnachts-, Osteraktionen usw. Subventionsbearbeitung - Fachl. Beurteilung, Vorschläge.

Wir erwarten: Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit Bewohnern, Mitarbeitern und Vorgesetzten, Bereitschaft zur ständigen und umfassenden Fortbildung, Einfühlungsvermögen, Motivationsfähigkeit, Abgeschlossene Ausbildung an der Akademie für Sozialarbeit

5) **Absolvent(in) einer Höheren Lehranstalt für allgemeine Landwirtschaft, einer Höheren Lehranstalt für alpenländische Landwirtschaft oder einer Höheren Lehranstalt für Gartenbau, Ausbildungszweig Garten- und Landschaftsgestaltung für die Unterabteilung Abfallwirtschaft.**

Die Einstellung erfolgt mit 1. 1. 1993 in der Abteilung für Umweltschutz und Bürgerdienst.

Entlohnungsgruppe c:

6) **Diplomierte Krankenpflegepersonal für das städt. Zentralaltersheim - Voll- und Teilbeschäftigung**:

Voraussetzungen: Diplomprüfungszeugnis, auch Hebammen, Dipl. Kinder- und Säuglingskrankenpersonal, psych. Krankenpflegepersonal, auch ausländisches dipl. Personal mit entsprechender Anerkennung des Diplomes.

Entlohnungsgruppe p 2:

7) **3 Omnibuslenker für den städt. Verkehrsbetrieb**: (Großraum- oder Citybusse)

Voraussetzungen: 1. Omnibuslenkerberechtigung; 2. Entsprechendes Auftreten gegenüber den Kunden der städt. Verkehrsbetriebe.

Bewerbern mit Kfz-bezogener Berufsausbildung wird der Vorzug gegeben.

Entlohnungsgruppe p 3:

8) **1 Koch bzw. Köchin für die Küche des Zentralaltersheimes**

Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als Koch bzw. Köchin, selbständiges Arbeiten und Erfahrung in Großküchen (Gemeinschaftsverpflegung), Mindestalter: 25 Jahre.

Entlohnungsgruppe p 5:

9) **1 Küchenhilfskraft für die Küche des Zentralaltersheimes**:

Halbbeschäftigung. Das Dienstverhältnis wird befristet bis 31. 12. 1992.

Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft, gesundheitliche Eignung, einwandfreies Vorleben und die persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung.

Männliche Bewerber sollen den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben. Bewerbungen sind ausschließlich unter Verwendung der aufgelegten **Bewerbungsbögen**, die in der Einlaufstelle und beim Personalreferat des Magistrates Steyr, 4400 Steyr, Stadtplatz 27, Rathaus, 2. Stock, (Tel. 07252/575/222) erhältlich sind, so rechtzeitig einzubringen, daß diese bis spätestens 31. 7. 1992 beim Mag. Steyr, Personalreferat, einlangen. Die Bewerbungsfrist für die Punkte 1, 2, 3, 4 und 5 wird mit 31. 8. 1992 festgelegt.

Soweit Bewerber(innen) im Zeitpunkt dieser Stellenausschreibung ohne Beschäftigung bzw. arbeitslos sind, ist eine Bestätigung vom zuständigen Arbeitsamt beizufügen.

Die Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadt Steyr.

Dem Bewerbungsbogen sind ein handgeschriebener Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen und von den Personaldokumenten und ein Foto beizufügen.

Magistrat Steyr
Der Magistratsdirektor:
Dr. Kurt Schmidl

Stadtrat Ing. Othmar Schloßgangl (VP) ist im Stadtsenat für das Bauwesen zuständig. Im folgenden Beitrag berichtet er aus seinem Ressort.

“Derzeit gibt es in unserer Stadt eine ganze Reihe von großen Bauvorhaben, die teils noch in Planung, teils vor Baubeginn und teilweise bereits in Arbeit sind. Als größtes Hochbauvorhaben wird derzeit im Bereich des Landeskrankenhauses DAS GEBÄUDE FÜR DIE NEUE CHIRURGIE mit einem Kostenaufwand von 659 Mill. errichtet, das 1994 fertig sein soll. Zum gleichen Termin wird auch das SCHWESTERN-AUSBILDUNGSZENTRUM (Kosten 129 Mill. ohne Einrichtung) fertig werden. Sehr weit fortgeschritten ist der AUSBAU DER HTL. (Adaptierung und Erweiterung - Gesamtkosten 210 Mill.) Seit 1988 wurden bisher 160 Mill. verbaut - Fertigstellung je nach Mittelbereitstellung durch den Bund. Die SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES HALLENBADES (Sportbecken, Erlebnisbereich) wird 110 Mill. kosten - in einem Grundsatzbeschuß des Gemeinderates vom 17. 12. 1991 wurden 38 Mill. veranschlagt, am 25. 5. 1992 fand eine Begutachtung durch



Stadtrat
Ing. Othmar
Schloßgangl

Kostenaufwand von 213 Mill. Bis zum Herbst (Sept.) soll MC'DONALDS FAST FOOD-RESTAURANT (Kosten 15 - 20 Mill.) errichtet und fertiggestellt sein. BUS-GIESSEREISANDGESMBH. wird 1992 bis 1993 eine Sandregenerieranlage errichten (Gußwerk II) - Baukosten 7 Mill. Für die masch. techn. Einrichtung werden zusätzliche 3 Mill. erforderlich sein.

Für die ERRICHTUNG EINES PARKDECKS beim Bahnhof sowie für die Verbauung des SCHIFFMEISTERAREALS (Parkgarage und Hotel) sind die Vorarbeiten für einen Architektenwettbewerb im Gange, dann erfolgt die Ausschreibung des

HALTESTELLE zwischen Schlöglwiese und Schwarzmayrstraße stadtauswärts (Kosten 0,5 Mill.). Mit dem Ausbau des PLENKLBERGES soll ein Fuß- und Radübergang (Verbindung Holzstraße - Kugellagerweg) mit 2,0 m Breite errichtet werden, Projekt vor Fertigstellung - Baubeginn Herbst 1992 - Kosten ca. 3,5 Mill. Reaktiviert und renoviert soll im Herbst 1992 die INSELBRÜCKE werden (historische Stahlbetonbogenbrücke) - für die Fertigstellung des Projektes sind noch Bodenerkundungen erforderlich, Kosten ca. 2,5 Mill. Weiters wird im 2. Halbjahr dieses Jahres die AUFSCHLIESSUNG DER KRENNGRÜNDE, der KLINGERGRÜNDE sowie der ZELENKASTRASSE/AUERGRÜNDE durchgeführt werden. Für das ASPHALTIERUNGSPROGRAMM im Bereich von Straßenneubauten bzw. Belagsarbeiten sind 2,6 Mill. vorgesehen. Im Zuge des Beleuchtungsprogrammes werden folgende Straßen mit neuen oder zusätzlichen Lichtpunkten versehen: Nebenstraße zur Zirerstraße, Schweigerstraße, Aichtstiege, Peuerbachstraße, Resthof-Verbindung zur Infangerstraße - Anstrahlung Michaelerkirche und Bürgerspital (bereits fertig), Kollergasse (Abgang Paddlerweg), Waldrandstraße (Sackgasse),

In Steyr wird viel gebaut

die Bäderkommission statt. (Aufnahme in die Prioritätenliste.) Anschließend erfolgen Ansuchen um Förderungsmittel beim Bund und Land.

Das TABORLAND-KAUFHAUS beabsichtigt eine Vergrößerung des Erdgeschosses um ca. 3.600 m², wofür Kosten von 100 Mill. vorgesehen sind, mit der Fertigstellung ist 1993 zu rechnen. Beim MERKURMARKT ist eine Adaptierung und die Aufstockung eines Parkdecks vorgesehen, sodaß nach Fertigstellung desselben 240 PKW-Abstellflächen zur Verfügung stehen werden (Kosten 52 Mill.), geplante Fertigstellung November 1992.

Beim ROTEN KREUZ in der Redtenbacherstraße werden bis 1994 diverse Adaptierungsarbeiten, eine Tiefgarage (Kosten 25 Mill.) sowie eine Funkleitzentrale (7 Mill.) gemacht werden. Bei der ÜBERDACHUNG DER KUNSTEISBAHN für einen witterungsunabhängigen Publikums- und Sportbetrieb sowie Schallschutz für das angrenzende Siedlungsgebiet (Kosten 13,5 Mill.) wird wegen Einsprüche der Nachbarn der heurige Fertigstellungstermin wahrscheinlich nicht haltbar sein. Die FAHRERHAUS-LACKIERANLAGE VON SNF (Kosten ca. 130 Mill.) soll Mitte 1993 fertig werden und dem modernsten und neuesten Stand der Technik entsprechen. DIE ADAPTIERUNG DER HALLEN VON SKF wurde 1989 bis 1990 durchgeführt und erforderte einen

Architektenwettbewerb - Vorbegutachtung durch den Gestaltungsbeirat sowie die Bewertung durch eine Fachjury ist bis Anfang 1993 vorgesehen. Ein weiterer Architektenwettbewerb soll für die GESTALTUNG DES STEYRER STADTPLATZES SOWIE FÜR DIE VERBAUUNG DER KNOGLERGRÜNDE ausgeschrieben werden. Ein vordringliches Anliegen für unsere Stadt ist die Planung und der Bau der “NORDSPANGE”. Ausbau der GUSSWERKSTRASSE - ca. 1,5 km Länge, 8 m Breite, Radweg 2 m Breite - geschätzte Kosten 15 Mill. Derzeit hydrogeologisches Gutachten in Ausarbeitung. Frühester Baubeginn Spätherbst 1992. - Bereits fertig, INDUSTRIEAUFSCHLIESSUNG HINTERBERG. Gesamt-fertigstellung der NORDSPANGE bis etwa 1995.

NEUMANNSTRASSE (Verbindung Resthofstraße/Siemensstraße) ist in Planung, derzeit Grundablöseverhandlungen mit STDP - voraussichtlicher Baubeginn Herbst 1992 - Kosten ca. 3,5 Mill. Bereits fertiggestellt wurde der GEH- UND RADWEG RESTHOFF (S 533.000,-). Der RADWEG ENNSLEITE - NEUSCHÖNAU (Bergerweg) soll im Herbst 1992 ausgeführt werden (Rückbau der Arbeiterstraße und des Hubergutberges von 7,0 → 6,0 m Fahrbahn, 1,60 m markierter Radweg, teilweise Grünstreifen und 1,50 m Gehweg. Errichtung einer BUS-

Wolfernstraße-Zachhubergasse. Die hiefür vorgesehenen Mittel betragen 0,5 Mill. Verbesserungen (Lampen austauschen) werden am Bergerweg, in der Bahndammstraße, im Kohlanger und bei den Aufsatzzleuchten in Münichholz durchgeführt.

Im Rahmen des Kanalbauprogrammes soll die 1. Ausbaustufe WEHRGRABEN SÜD bis ca. August 1992 fertiggestellt werden. Die 2. Ausbaustufe Querung Mitterwasser, Regenentlastung A 12, Querung Gsangwasser, NS A 4, NK Josefgasse, NK Schaftgasse sollen noch 1992 ausgeführt werden. Die Kanalisation Fischhub/Plenkberg ist derzeit im Bau, Fertigstellung voraussichtlich ca. Ende September 1992 in Abstimmung mit dem Bundesstraßenausbau. Die Kanalisation Jägerberg-Schlöglwiese, in einer Gesamtlänge von 316 Ifm., soll bis Ende August d. J. fertiggestellt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen einen kleinen Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Bauamtes unserer Stadt vermittelt zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen”

Ihr

Sperrmüllabfuhr ab 4. August

Die Sperrmüllabfuhr durch den Städt. Wirtschaftshof beginnt im heurigen Herbst am Dienstag, den 4. August und wird gebietsweise entsprechend nach folgendem Zeitplan durchgeführt.

Der Sperrmüll ist im Bereich des Straßenrandes so bereitzustellen, daß der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindert wird und die Aufnahme mit dem Ladekran des Müllsammelfahrzeugs möglich ist.

Die Abfuhr beginnt an den angegebenen Tagen jeweils um 7.00 Uhr.

Als Sperrmüll gelten nur die aus Wohnungen bzw. Haushalten stammenden Gegenstände, die wegen ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in den üblichen Müllbehältern gesammelt werden können (Möbelstücke, Öfen und dergleichen).

Nicht übernommen werden Sonderabfälle wie Lacke, Öle, Medikamente und dergleichen, sowie alle übrigen Stoffe und Gegenstände, die anlässlich der monatlichen Probemüllsammlung bei den jeweiligen Sammelstellen abgegeben werden können, weiters Altreifen, welche bei Reifenhändlern zu entsorgen sind und Fernseher, Kühlchränke bzw. -truhen, welche beim Städt. Wirtschaftshof innerhalb der Dienstzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag von 6.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch, Freitag von 6.30 bis 13.00 Uhr) kostenlos abgegeben werden können.

ZEITPLAN

Gebiet Münichholz, Haager Straße, Hinterberg, Hammergründe

Dienstag, 4. 8.:

Prinzgasse, Beethovengasse, Hayngasse, Straußgasse, Leharstraße, Lannergasse, Nestroygasse, Lortzingstraße, Schuhmannstraße, Zellergasse.

Mittwoch, 5. 8.:

Schuhmeyerstraße, Schweigerstraße, Konradstraße, Matteottihof, Punzerstraße Abschn. I, Ahrerstraße, Hilberstraße, Puschmannstraße, Forellenweg, Kematmüllerstraße.

Donnerstag, 6. 8.:

Sebekstraße, Buchholzerstraße, Marxhof, Wörndlplatz, Gablerstraße, Straßerhof, Holzstraße, Punzerstraße Abschn. II, Klarstraße, Großmannstraße.

Montag, 10. 8.:

Rohrauerstraße, Penselstraße, Wagnerstraße rechts stadtauswärts, Derflingerstraße, Frankstraße, Gruberstraße, Kochstraße, Petzoldstraße.

Dienstag, 11. 8.:

Hammergründe, Gußwerkstraße, Mannlicherstraße, Haager Straße, Plenkelberg, Terrassenweg, Huthoferstraße, Kugellaggerweg, Hinterbergerstraße, Zirerstraße, Schaumbergerstraße.

Gebiet Tabor, Taschlried, Resthof

Mittwoch, 12. 8.:

Industriestraße, Kaserngasse, Gottfried Koller-Straße, Hanuschstraße, Wachtturmstraße, Anzengruberstraße, Bogenhausstraße.

Donnerstag, 13. 8.:

Taborweg, Posthofstraße von Taborweg bis Blümelhuberstraße, Schnallentorweg, Paulmayrstraße, Rooseveltstraße.

Montag, 17. 8.:

Azwangerstraße, Taschlried, Holubstraße, Ennser Straße bis Ortstafel, Kudlichgasse, Blümelhuberstraße, Porschestraße.

Dienstag, 18. 8.:

Puchstraße, Resselstraße, Rudolf Dieselstraße, Werner von Siemens-Straße und Neubauten, Resthofstraße, Siegfried Marcus-Straße.

Mittwoch, 19. 8.:

Ing. Kaplan-Gasse, Röhrholtweg, Gottlieb Daimler-Weg, Posthofstraße von Blümelhuberstraße bis Resthofstraße, Neumannstraße, Dr. Ofner-Straße, Weinschenkstraße, Ledwinkastraße, Posthofleiten.

Gebiet Ennsleite, Damberggasse

Donnerstag, 20. 8.:

Schubertstraße, Schosserstraße, Josef Wokral-Straße, Straße des 12. Februar, Brucknerstraße, Karl Marx-Straße.

Montag, 24. 8.:

Viktor Adler-Straße, Schillerstraße, Roseggerstraße, Stefan Willner-Straße, Josef Hafner-Straße, Kolomann Wallisch-Straße, Georg Pointner-Straße.

Dienstag, 25. 8.:

Otto Glöckel-Straße, Kopernikusstraße, Peuerbachstraße, Keplerstraße, Galileistraße, Arbeiterstraße, Hubergutstraße.

Mittwoch, 26. 8.:

Kammermayerstraße, Michael Vogl-Berg, Theodor Körner-Straße, Kühberggasse, Klingschmiedgasse, Damberggasse.

Donnerstag, 27. 8.:

Leopold Steinbrecher-Ring, Schönauerstraße, Katzenwaldgasse, Fuchslückengasse, Josef Fellinger-Siedlung.

Gebiet Wehrgraben

Montag, 31. 8.:

Neue Welt-Gasse, Leopoldgasse, Josefsasse, Karolinengasse, Schießstättengasse, Annagasse, Werndlstraße, Schaftgasse,

Ludwigsgasse.

Dienstag, 1. 9.:

Schwimmschulstraße, Blumauergasse, Wehrgrabengasse, Kohlanger, Pfefferberg, Fabrikstraße vom Wiesenbergsstadt auswärts.

Mittwoch, 2. 9.:

Ahlschmiedberg, Gaswerksgasse, Direktionsstraße, Wasserberg, Fabrikstraße vom Wiesenbergsstadt einwärts, Badgasse, Gschaidberg, Hammerschmiedberg.

Gebiet Steyrdorf, Innere Stadt

Donnerstag, 3. 9.:

Wolfernstraße, Mehlgraben, Gleinker Gasse vom Schnallentor bis Wieserfeldplatz, Seifentruhe, Wieserfeldplatz links und rechts stadtauswärts, Schuhbodengasse, Gleinker Gasse von Friedhofstiege bis Roten Brunnen, Kirchengasse.

Montag, 7. 9.:

Mittere Gasse, Frauengasse, Sierninger Straße links und rechts stadtauswärts bis Frauengasse, Zachhubergasse, Sierninger Straße von Frauengasse bis Wiesenbergs, Bründlplatz, Sierninger Straße von Wiesenbergs bis Neustraße, Aichetgasse, Kegelprielstraße, Bogengasse, Buchet, Steyrekterstraße, Dachsbergweg, Löwengutsiedlung, Am Dachsberg.

Dienstag, 8. 9.:

Enge Gasse, Grünmarkt links stadtauswärts, Stadtplatz rechts (gerade Nummern) Grünmarkt rechts stadtauswärts, Berggasse, Schloßberg, Ennskai, Bindergasse, Zieglergasse.

Gebiet Innere Stadt, Ennsdorf, Neuschönau

Mittwoch, 9. 9.:

Stadtplatz links (ungerade Nummern), Pfarrgasse, Brucknerplatz, Sepp Stöger-Straße, Schweizergasse, Handel-Mazetti-Promenade, Preuenhueberstraße, Konvikt, Gutenberggasse, Tomitzstraße.

Donnerstag, 10. 9.:

Volksstraße, Hochhauserstraße, Grillparzerstraße, Spitalskystraße, Stelzhamerstraße bis Einmündung Reichenschwall, Redtenbacherstraße, Gabelsbergerstraße.

Montag, 14. 9.:

Haratzmüllerstraße von Kreisverkehr bis Bahnhofstraße, Johannesgasse, Jägergasse, Pachergasse, Bahnhofstraße und Damberggasse bis Viadukt, Kollergasse, Dr. Kompaß-Gasse, Färbergasse, Hessenplatz, Dukartstraße, Eisenstraße bis Märzenkeller, Schiffmeistergasse, Bergerweg, Neuschönauer Hauptstraße.

Dienstag, 15. 9.:

Stadlgasse, Neubastraße, Bahndammgasse, Marienstraße, Hermannstraße, Österreicherstraße, Mittelstraße, Schwarzmayrstraße, Wolfgang Hauser-Straße, Eigen-

weg, Eisenstraße von Märzenkeller bis "Ortsende", Jägerbergweg, Brunnenstraße, Schlägelwiese, Ing. Karl Jenschke-Straße, Isabellenhofweg.

Gebiet Schlüsselhof-siedlung

Mittwoch, 16. 9.:

Schlüsselhofgasse, Sportplatzstraße, Haybergerstraße, Steinwändweg 2, 4, 6, 8, Rennbahnweg, Franz-Enge-Straße, Fachschulstraße, An der Enns, Pestalozzistraße, Rolledergasse, Pritzgasse, Georg Aichinger-Straße, Röselfeldstraße, Wickhoffstraße, Gasteigergasse, Mauritiusstraße, Ufergasse, Gürtlerstraße, Ortskai, Fischerstraße, Michaelerplatz, Zwischenbrücken.

Gebiet L.-Werndl-Straße, Pyrach, Reichenschwall

Donnerstag, 17. 9.:

Stelzhamerstraße, Mayrgutstraße (Steyr), Josef Krakowitzer-Straße, Raimundstraße, Wenhartstraße, Reichenschwall, Neuluststraße, Hözlhuberstraße, Feldweg, Adalbert Stifter-Straße, Sarninggasse, Leitenweg (rechts Steyr), Leopold Werndl-Straße, Pyrachstraße (einschließlich Privathaushalte im Reithofferwerk), Oberer Schiffweg, Reithoffergasse, Im Pyrach.

Gebiet Waldrandsiedlung

Montag, 21. 9.:

Waldrandstraße, Huemerstraße, Neustiftgasse, Ramingstraße, Plattnerstraße, Edelweißgasse, Asterngasse, Almrauschweg, Brandgraben, Gmainplatz, Dahlengasse, Enzianweg, Unterwaldstraße, Tulpengasse, Lilienweg, Rosenstraße, Narzissengasse, Fleischmannstraße, Michael Sieberer-Straße, Sichladerstraße, Baumannstraße, Veilchengasse, Nelkengasse.

Gebiet Gründberg, Christkindlsiedlung, Lohnsiedlsiedlung, Unterhimmel

Dienstag, 22. 9.:

Steinfeldstraße, Neustraße, Sierninger Straße von Annaberg bis "Ortsende" stadt-auswärts, Reindlgutstraße, Mayrpeterweg, Sudetenstraße, Waldweg, Ottokarstraße, Im Föhrenschacherl, Madlsederstraße, Siedlerstraße, Gründbergstraße, Trollmannstraße, Christkindlweg, Lohnsiedlstraße, Hofergraben, Goldbacherstraße, Wegererstraße.

Mittwoch, 23. 9.:

Hoferweg, Marsstraße, Saturngasse, Neptunweg, Aschacherstraße, Schlühslmayrsiedlung, Laichbergweg (Steyr), Unterhimmer Straße, Rosenegger Straße,

AMTLICHE NACHRICHTEN

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Gem III - 3121/88

GEMEINDE-GETRÄNKE-ABGABEN-VERORDNUNG

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 3. 7. 1992. Aufgrund des § 14 Abs. 2 FAG 1989, BGBl. Nr. 687/88, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 693/91 sowie dem OÖ Gemeinde-Getränkesteuergesetz LGBL Nr. 15/1950, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 28/1992, wird verordnet:

Schulweg, Pufferweg, Drahtzieherstraße, Steinbruchweg, Schwamminger Straße.

Gebiet Fischhub, Ramingsteg, Stein, Gleink, Dornach und Gartenbausiedlung

Donnerstag, 24. 9.:

Fischhubweg, Leopold Kunschak-Straße, Fischhub, OKA, Stigler-Straße, Rienergasse, Neumayr-Straße, Ringweg, Seitengasse, Kellaugasse, Haratzmüllerstraße von Kreisverkehr bis Stadtbau, Schroffgasse, Münichholzweg, Seitenstettner Straße bis "Ortsende", Kleinraminger Straße, Ramingsteg, Grenzgasse.

Montag, 28. 9.:

Steiner Straße, Liedlgutweg, Hochstraße, Ortschaft "Stein", Retzenwinklerstraße, Lehnerweg, Arnalmweg, Bienenweg, Grabnerweg, Meierhofweg, Kronbergweg, Safrangarten, Gleinker Hauptstraße, Neustifter Hauptstraße, Gablonzer Straße, Dornach (Ennser Straße, Dornacher Straße, Harrerstraße), Friedhofstraße, Capellmannstraße, Dunklstraße, Zelenkastraße, Gartenbausiedlung, Am Klosterberg, Steinwändweg ab Gasthof Sandmair, Hausleitnerstraße, Feldstraße, Klosterstraße, Stefan Fadinger-Ring, Mühlbauerstraße.

Dienstag, 29. 9.:

Hasenrathstraße, Goldhanstraße, Zehetnerstraße, Dryhuberstraße, Grabmerstraße, Weinzierlstraße, Staffelmayrstraße, Dornacher Straße, Haidershofner Straße, Taschlmayrstraße, Rieplfeldstraße, Winklinger Straße, Wegscheider Straße, Mühlstraße, Förgenstraße, Infangstraße.

Abgabenberechtigung

§ 1

(1) Die entgeltliche Lieferung von Speiseis, einschließlich der darin verarbeiteten oder dazu verabreichten Früchte, und von Getränken, mit Ausnahme von Milch, einschließlich der mitverkauften Umschließung und des mitverkauften Zubehörs, unterliegt einer Getränkestuer nach Maßgabe dieser Verordnung, soweit die Lieferung nicht für Zwecke des Wiederverkaufs im Rahmen einer nachhaltigen Tätigkeit erfolgt.

(2) Ausgenommen von der Besteuerung (Abs. 1) sind Lieferungen im Sinne des § 10 Abs. 2 Z. 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223/72 i.d.g.F.

(3) Für die entgeltliche Lieferung im Sinne dieser Verordnung gilt § 3 Abs. 1, 7 und 8 des Umsatzsteuergesetzes 1972 i.d.g.F.

Gegenstand der Steuer

§ 2

(1) Unter Getränken im Sinne dieser Steuerordnung sind zum Genuss bzw. Trinken bestimmte Flüssigkeiten - mit Ausnahme von Milch -, einschließlich flüssiger Grundstoffe zur Herstellung solcher Flüssigkeiten, zu verstehen.

(2) Insbesondere unterliegt der Gemeinde-Getränkestuer die entgeltliche Lieferung von Bier, Wein, weinähnlichen und weinhaltigen Getränken, Schaumwein, schaumweinähnlichen Getränken, Most, Trinkbranntwein, Mineralwasser (in beschränktem Umfang, Ausnahme § 2 Abs. 3), künstlich bereiteten Getränken sowie von Kakao, Kaffee und Tee in trinkfertigem Zustand, weiters von anderen Auszügen aus pflanzlichen Stoffen (Extrakten, Fruchtsäften) und von Eiskaffee, Eisschokolade und Speiseis (auch Eislutscher, Eiscreme und Fruchteis)

a) in Gast- und Schankwirtschaften, Kaffeehäusern, Konditoreien, Weinlokalen, Delikatessen- und Gemischtwarenhandlungen und sonstigen Stätten, wo derartige Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle oder über die Gasse abgegeben werden und

b) in sonstigen Handelsgeschäften, in denen die Lieferung erfolgt.

(3) Mineralwässer (Heilwässer), welche ausschließlich Heilzwecken dienen und auf Grund ärztlicher Anordnung abgegeben werden, gelten nicht als Getränke im Sinne der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2.

(4) Die Freilassung einzelner Getränke von der Steuer ist unzulässig.

Befreiung

§ 3

Von der Gemeinde-Getränkesteuer sind die Steuerpflichtigen (Steuerschuldner, § 5) befreit:

- a) wenn die Getränke in Krankenanstalten, Sanatorien, gemeinnützigen Wohlfahrtsanstalten und Altersheimen im Rahmen der allgemeinen Verpflegung oder auf Grund ärztlicher Anordnung an Patienten bzw. Pfleglinge abgegeben werden;
- b) wenn die Getränke in Schulen mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen einer Fürsorgeaktion an Schulkinder abgegeben werden;
- c) wenn die Getränke durch Wohnungsinhaber an die Untermieter ihrer möblierten Zimmer nicht gewerbsmäßig abgegeben werden;
- d) wenn die Getränke im Rahmen einer üblichen Personalverpflegung abgegeben werden und
- e) bei Abgabe von Wein für Zwecke des Gottesdienstes.

Ausmaß und Berechnung der Steuer

§ 4

(1) Die Gemeinde-Getränkesteuer beträgt 10 % des Entgeltes bei Speiseeis und alkoholhaltigen Getränken sowie 5 % des Entgeltes bei alkoholfreien Getränken. Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBI Nr. 223 i.d.g.F., zu bemessen. Zum Entgelt gehören nicht die Umsatzsteuer, die Abgabe von alkoholischen Getränken, das Bedienungsgeld und die Gemeinde-Getränkesteuer.

(2) Ist der Preis eines steuerpflichtigen Getränkess in einem Speisen-(Menü)Preis und dgl. eingerechnet, so ist unter Berücksichtigung des zweiten und dritten Satzes des Abs. 1 als Entgelt der Betrag anzunehmen, der in dem betreffenden Betrieb für gleichartige Getränke bei gesonderter Verabfolgung erhoben wird, oder, falls eine gesonderte Verabfolgung nicht stattfindet, der Betrag, der in ähnlichen Betrieben für gleichartige Getränke bei gesonderter Verabfolgung üblich ist.

(3) Ist die Gemeinde-Getränkesteuer in das Entgelt eingerechnet, so ist der Leiter des Betriebes verpflichtet, die Gäste bzw. Kunden auf die Einrechnung der Steuer in geeigneter Weise (Aushang, Vermerk auf der Speise- bzw. Getränkekarte) aufmerksam zu machen. Fehlt dieser Hinweis, so ist die Steuer vom Entgelt zuzüglich der Gemeinde-Getränkesteuer zu berechnen.

(4) Der Magistrat (Stadtsteuerreferat) kann mit dem Steuerpflichtigen (Steuerschuldner) Vereinbarungen über die zu entrichtende Getränkesteuer, zB bezüglich der Berechnung, der Fälligkeit, der

Einhebung, der Pauschalierung treffen, soweit sie das Verfahren der Einhebung vereinfachen und die Höhe der Steuer beim Steuerschuldner nicht wesentlich verändern. Vereinbarungen, welche das steuerliche Ergebnis wesentlich verändern, sind unzulässig. Wesentliche Veränderungen sind solche, welche das steuerliche Ergebnis um 10 v: H. und darüber unter- oder überschreiten würden.

Steuerschuldner

§ 5

- (1) Zur Entrichtung der Gemeinde-Getränkesteuer ist verpflichtet, wer Getränke entgeltlich liefert.
- (2) Wer Getränke im Zeitpunkt des Wirkungsbeginnes dieser Steuerordnung (§ 9) abgibt, hat dies binnen 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt dem Magistrat (Stadtsteuerreferat) anzuzeigen. Wer nach dem Wirkungsbeginn dieser Steuerordnung (§ 9) Getränke abzugeben beginnt, hat diese Anzeige binnen 1 Woche nach Aufnahme dieser Tätigkeit zu erstatten.

Fälligkeit

§ 6

- (1) Die Steuerschuld entsteht im Zeitpunkt der Abgabe der Getränke.
- (2) Der Steuerpflichtige hat für die Getränke, für die im Laufe eines Kalendermonats die Steuerschuld entstanden ist, die Steuer bis zum 10. des übernächsten Kalendermonats ohne weitere Aufforderung beim Magistrat zu entrichten.

Nachweis-, Melde- und Auskunftspflicht

§ 7

(1) Der Steuerpflichtige hat die zu einer sicheren und gerechten Bemessung der Steuer erforderlichen Nachweise über die abgegebenen steuerpflichtigen Getränke zu führen. Der Magistrat (Stadtsteuerreferat) kann die Form der Nachweisung ganz allgemein für bestimmte Gruppen von Betrieben oder für einzelne Betriebe vorschreiben oder die Benutzung amtlich aufgelegter, von ihm zu beziehende Vordrucke verlangen.

(2) Der Steuerpflichtige hat die Getränke, für die im Laufe eines Kalendermonats die Steuerschuld entstanden ist, bis zum 10. des übernächsten Kalendermonats beim Magistrat nach Art, Menge und Entgelt anzumelden und hiefür die Steuer zu entrichten (§ 6 Abs. 2).

(3) Für Steuerpflichtige, die die Anmelde- oder Zahlungsfrist wiederholt versäumen oder bei denen Gründe vorliegen, die die Entrichtung der Steuer als gefährdet erscheinen lassen, kann der Magistrat (Stadtsteuerreferat) statt der im Abs. 2 vorgeschriebenen Anmeldungs- und Zahlungsfrist eine kürzere, außerstenfalls eine tägliche Frist vorschreiben.

Einhebung, Rechtsmittelentscheidung und Vollstreckung

Zuständigkeit § 8

- (1) Die Einhebung der Gemeinde-Getränkesteuer obliegt dem Magistrat der Stadt Steyr (Stadtsteuerreferat).
- (2) Unbeschadet besonderer Bestimmungen dieser Steuerordnung findet die OÖ Landesabgabenordnung, LGBI Nr. 30/84 i.d.g.F., Anwendung.
- (3) Vollstreckungsbehörde ist der Magistrat der Stadt Steyr.

§ 9

- (1) Diese Steuerordnung tritt mit 1. 1. 1992 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 8. September 1988, Zl. Gem III - 3121/88 und der Beschuß des Gemeinderates vom 19. März 1992 hinsichtlich der Ausschreibung der Getränkesteuer ab dem Jahr 1992 aufgehoben.
- (2) Vereinbarungen nach § 4 Abs. 4, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurden, bleiben aufrecht, sofern sie dem Beschuß des Gemeinderates über die Ausschreibung der Getränkesteuer nach dieser Verordnung nicht widersprechen, ansonsten gelten sie mit 1. 1. 1992 als aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Stadtrat Dkfm. Mag. Helmut Zagler

Spiel, Sport, Spass im Freizeitzentrum Glaser

Für alle Steyrer, die in der Sommersaison nicht nur faul in der Sonne liegen, sondern auch Sport betreiben möchten, gibt es nun im Freizeitzentrum Glaser (Infangstraße 2) tolle Möglichkeiten: Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 - 13 Uhr kann jedermann sämtliche Sportanlagen - Squashcourts, Kegelbahnen, Billardtische und Fitnessraum - den ganzen Vormittag zum SEN-SATIONSPREIS von nur S 100,- benutzen. Jugendliche bezahlen sogar nur S 60,-. Für Kinder unter 14 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung von Erwachsenen möglich.

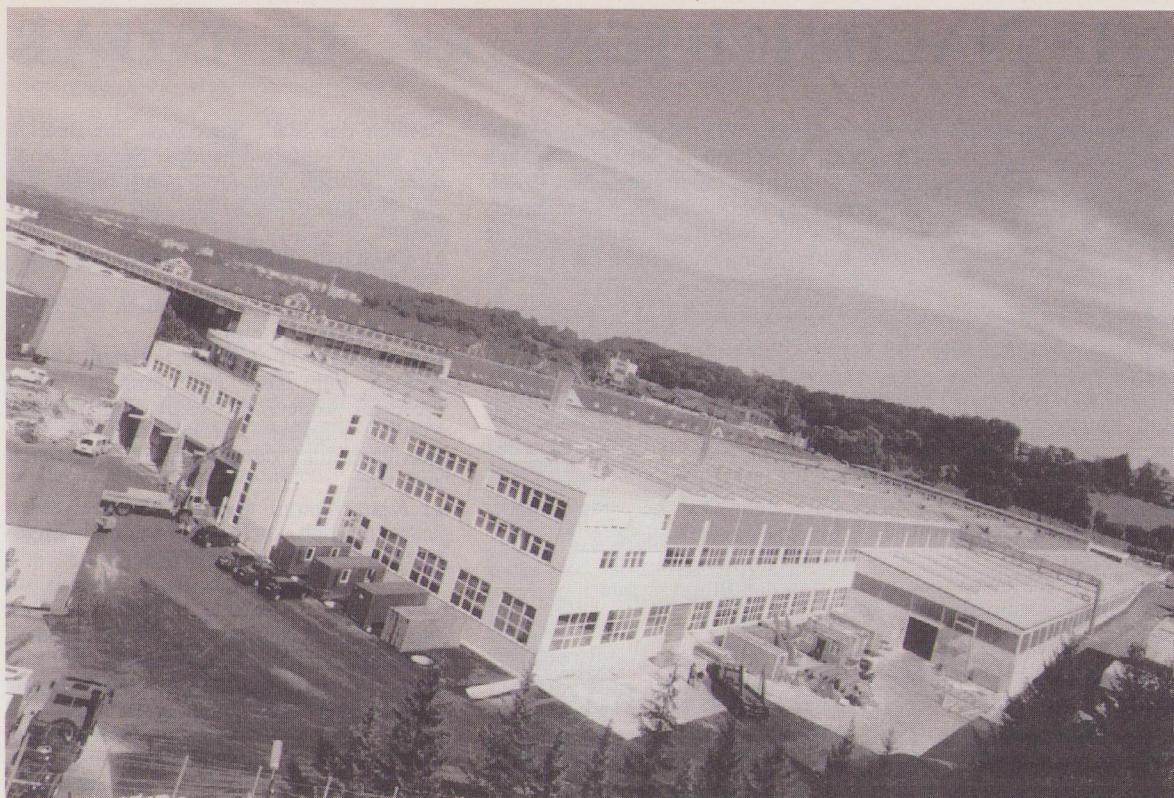
Jeden Montag und jeden Freitag gibt es von 18 - 20 Uhr alle Eisspezialitäten im Glas zum halben Preis!

Jeden Freitag und Samstag kann man von 18 - 22 Uhr beim Preiskegeln teilnehmen und dabei Warenpreise im Wert von ca. S 2000,- gewinnen!

Sportliche Feinschmecker können einen Imbiss auf der Sonnenterrasse oder im gemütlichen Restaurant einnehmen (z. B. einen Griechischen Salat, Sojalaibchen oder wenn es besonders heiß her geht eine Mövenpick-Eisspezialität).

Die Anlage ist täglich von 17 bis 23 Uhr (Di, Mi und Fr auch von 9 - 13 Uhr) geöffnet. Bis 13. September ist Sonntag Ruhetag!

Falls Sie Anfragen haben oder Ihren Freizeitspaß reservieren möchten, wählen Sie bitte die Tel. Nr.: 07252/67650.



Mit einem Staatspreis in Bronze für gewerbliche industrielle Bauten wurde diese neue Montagehalle der Steyr Nutzfahrzeuge AG (SNF) ausgezeichnet. Die Gesamtinvestition inklusive Innenausstattung, betrug 450 Mill. S. Die neue Halle erweiterte die vorhandene um 7.800 m² auf 33.500 m². Foto: Steyr Trucks

Staatspreis für Steyr-LKW-Montage

Kapazität für Produktion von jährlich 10.000 Lastwagen

Mit einem Staatspreis in Bronze für gewerbliche industrielle Bauten wurde die neue Montagehalle der Steyr Nutzfahrzeuge AG in Steyr ausgezeichnet. Obwohl das Werk das größte Investitionsprogramm seit der Gründung des Standortes in straffer Folge durchzieht, kann sich die Qualität der Durchführung, wie hiermit bewiesen, auch vor einer neutralen Jury sehen lassen.

Seit dem Jahr 1991 setzt die Steyr Nutzfahrzeuge AG (SNF) ein Investitionsprogramm im Wert von 2,8 Mrd. S in die Praxis um. Einer der Kernpunkte ist der Bau einer neuen "Einbandmontage", welche die Erweiterung der bestehenden LKW-Montagehalle notwendig machte. Die bisherigen, von der ursprünglichen Konzeption noch aus der Nachkriegszeit stammenden, beiden Montagebänder wurden durch ein einziges, mehr als doppelt so leistungsfähiges Montageband ersetzt. Dadurch wurde die Kapazität der LKW-Produktion von 15 Fahrzeugen pro Tag um ca. 160 % auf 40 Fahrzeuge pro Tag, das sind rund 10.000 pro Jahr, gesteigert. Die bestehende Halle wurde umgebaut und durch die neue Halle von 25.700 m² um 7.800 m² auf 33.500 m² erweitert. Dieser Zubau mit einer Firsthöhe von 14,7 m umschließt einen Raum von rund 113.000 m³. Er gliedert sich in die Erweiterung der Montagehalle und in einen Kopfbau, in welchem Büros untergebracht sind. Die lichte Höhe der Montagehalle von knapp mehr als 11 m wird für Fördersysteme genutzt, unter anderem auch als Puffer-

lager für die Fahrerhäuser, die in der Endmontage eingesetzt werden. Außerdem wurde eine dazugehörige Lagerhalle mit einer Fläche von 6.000 m² errichtet.

Das Schaffen hervorragender Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter war oberstes Gebot. Durch das natürliche Belichtungssystem wurde eine Leuchtdichte von 500 Lux in der Höhe von 1 m über dem Hallenboden erreicht. Wo anlagentechnisch möglich, wurden die Außenwände verglast. Der neue Bau fügt sich in das Ensemble der hervorragend gestalteten Werks-Industriebauten der Jahre 1913/1914 ein. Mit der neuen Montagehalle wurde ein Modell für die weiteren Neu- und Umbauten geschaffen. Die in Bau befindliche Fahrerhaus-Fertigung wird ähnlich gestaltet, auch die Farbgebung wird werkseinheitlich durchgezogen. Die Weiß- und Graustufen innen und außen sind augenfreundlich, hell, blendfrei und farbneutral, was besonders bei Lackprüfungen wichtig ist.

Der Bau wurde in nur 10 Monaten, vom 17. 9. 1990 bis 30. 6. 1991 durchgezogen. Dann folgten die Inneneinrichtungen und die Erweiterung des Endmontagebandes. Im September 1992 wird die Halle offiziell in Betrieb genommen. Entscheidend für die termingerechte Abwicklung war auch der Elan der werksinternen Planungs- und Bauabteilung, die das gesamte Investitionsprogramm seit dessen Start mit außerordentlichem Einsatz vorantreibt.

Auch alle anderen Aktivitäten des Investitionsprogrammes laufen termingerecht. Das

größte Projekt ist die Fahrerhaus-Fertigung. Die neuen Groß-Pressen sind bereits in Betrieb, die Roboter-Schweißanlagen sind bestellt und die vorbereitenden Maßnahmen sind im Laufen. Die Planung der Fahrerhaus-Lackierung ist abgeschlossen, am Rohbau wird gearbeitet. Die Fahrerhaus-Ausstattung ist noch in der Planungsphase, mit dem Ausbau wurde bereits begonnen.

Die Umstrukturierung der Mechanischen Fertigung ist weitgehend abgeschlossen. Die neue Produktion von Allrad-Vorderachsen wurde bereits mit dem Ende des vorigen Jahres gestartet. Die Entflechtung zwischen Steyr-Daimler-Puch AG und Steyr Nutzfahrzeuge AG ist zum größten Teil erledigt und wird im kommenden Jahr endgültig abgeschlossen. Die flexiblen Systeme der modernsten Technologie sind nach der Entflechtung von SDP-Teilen nun überwiegend mit eigenen Nutzfahrzeug-Teilen ausgelastet.

Derzeit wird in die Motorenfertigung investiert, speziell für die Produktion der neuen emissionsarmen LKW-Motoren.

Mit der Planung für den Bau eines neuen Entwicklungszentrums wird demnächst begonnen. Stufenweise können dann der LKW-Versuch, der Motoren-Versuch und das Konstruktionsbüro in diesem neuen Gebäude Platz finden. Mit diesem Vorhaben wird auch dokumentiert, daß die Entwicklung neuer Fahrzeuge und Komponenten in Steyr weiterhin ein fester Bestandteil der Unternehmenszielsetzung ist.

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Gem VIII - 3922/92

Tarifordnung für die Mülldeponie der Stadt Steyr

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 3. Juli 1992.

Aufgrund des § 35 OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1990, LGBl. Nr. 28/91 und des Artikels VII der Deponieordnung für die Mülldeponie der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 1992 wird verordnet:

Artikel I

Für jede Müllanlieferung auf die Mülldeponie der Stadt Steyr ist zur Deckung des Aufwandes ein Entgelt (Abfallbehandlungsbeitrag) entsprechend den folgenden Bestimmungen zu leisten.

Artikel II

Für jede über Haushaltsmengen hinausgehende Ablagerung von im Art. II. der Deponieordnung für die Stadt Steyr angeführten Abfällen ist eine Gebühr in der Höhe von S 650,—/je Tonne zu entrichten, wobei als Mindestgebühr S 100,— verrechnet werden.

Artikel III

Für die Übernahme von Restmüll aus Mülltrennanlagen gelten jene Entgeltregelungen, die in den Verträgen mit den Anlieferern und der Stadt Steyr getroffen wurden.

Artikel IV

Während der Dauer des Probefreibetriebes der Mülltrennanlage sowie bei einem allfälligen Betriebsstillstand auf die Dauer der Betriebsunterbrechung wird hausmüllähnlicher Industrie- und Gewerbemüll und Sperrmüll übernommen, und zwar zu den jeweiligen Bedingungen der Übernahme- und Tarifordnung der Mülltrennanlage.

Artikel V

Für die Übernahme von über Haushaltsmengen hinausgehendem Grünschnitt im Sinne Art. II. d der Deponieordnung ist ein Entgelt in Höhe von S 650,—/je Tonne zu entrichten.

Artikel VI

Zu den Gebührensätzen gem. Art. II und V ist der gesetzliche Altlastensanierungsbeitrag sowie die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Artikel VII

Für die private Müllablagerung in Haushaltsmengen ist keine Deponiegebühr zu entrichten. Unter Haushaltsmenge im Sinne dieser Bestimmung wird eine Müllanlieferung verstanden, die höchstens das

Volumen eines PKW-Kofferraumes oder eines PKW-Anhängers aufweist. Auch eine gleichzeitige Anlieferung eines PKW-Kofferraumes und eines PKW-Anhängers wird noch als Haushaltsmenge im Sinne dieser Bestimmung angesehen.

Artikel VIII

Diese Tarifordnung tritt mit Wirkung vom 1. 8. 1992 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung für die Stadt Steyr vom 18. 9. 1986, idFdN. vom 19. März 1992, Gem VIII - 3922/89, außer Kraft.

Die Kundmachung hat im Amtsblatt der Stadt Steyr zu erfolgen.

Für den Bürgermeister:

Vizebürgermeister Erich Sablik

Deponieordnung für die Mülldeponie der Stadt Steyr

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 3. Juli 1992.

I.

Betreiber der Mülldeponie ist die Stadt Steyr. Zweck dieser Mülldeponie ist die Entsorgung des im Stadtgebiet anfallenden Mülls. Andere Gemeinden sind zur Ablagerung nicht berechtigt, es sei denn, es wird ihnen dies von der Stadt Steyr in einem gesonderten Vertrag bewilligt. Es wird daher ausnahmslos nur der im Stadtgebiet Steyr angefallene Abfall bzw. Abfall von Vertragsgemeinden auf der Mülldeponie angenommen.

II.

Im Sinne der Bescheide des LH von OÖ vom 21. 1. 1985, WA - 316/12-1984 und des Magistrates Steyr vom 9. 5. 1985, Agrar - 830/85, San 860/85, werden auf der Mülldeponie ausschließlich nachfolgend angeführte Abfälle übernommen:

a) Hausmüll
b) Restmüll aus vorsortiertem hausmüllähnlichem Industrie- und Gewerbemüll und Sperrmüll. Dieser Restmüll wird nur von Firmen übernommen, die einen diesbezüglichen Vertrag mit der Stadt Steyr geschlossen haben. Bei der Wägung ist die Sortierart (händisch oder maschinell) verbindlich anzugeben.

c) Hausmüllähnlicher Industrie- und Gewerbemüll und Sperrmüll werden unsortiert während der Dauer des Probefreibetriebes der Mülltrennanlage sowie bei einem allfälligen Betriebsstillstand, bei einer unter lit. angeführten Vertragsfirma, auf die Dauer der Betriebsunterbrechung angenommen.

d) Grünschnitt, Garten- und Rodungsabfälle

Diese werden nur solange angenommen, als nicht eine Kompostieranlage im

Bereich der Stadt Steyr bzw. im Bereich des Bezirksabfallverbandes "Steyr - Land" ihren Betrieb aufnimmt und hiefür das Anlieferungsrecht seitens der Stadt Steyr besteht.

e) Bauschutt ohne Beimengung von Sonderabfällen

f) inerte Stoffe und Materialien wie Erde, Sand, Schotter, Steine, usw.
Die unter Punkt e) und f) zitierten Abfälle werden nur dann angenommen, wenn diese für Abdeckzwecke benötigt werden. Eine gesonderte Vereinbarung mit der Betriebsleitung der Mülldeponie ist daher zu treffen.

g) Klärschlamm und Rechengut werden ausschließlich vom RHV Steyr und Umgebung angenommen.

III.

Jede Ablagerung von Abfällen ist dem Deponiepersonal zu melden. Der Anlieferer hat die zum Erstellen des Wiegezettels notwendigen Auskünfte zu erteilen und mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Bei Müllanlieferung durch Firmen sind diese Auskünfte vom Fahrer des Anlieferungsfahrzeugs namens der betreffenden Firma zu erteilen und zu bestätigen.

Das Deponiepersonal ist berechtigt, den angelieferten Abfall auf Einhaltung des Punktes II. dieser Deponieordnung zu überprüfen und Proben zu entnehmen.

Werden in der gezogenen Probe nicht zur Deponierung zugelassene Stoffe festgestellt, so hat der Anlieferer die Kosten der Probenanalyse zu ersetzen.

Die Anlieferung von nicht zur Ablagerung zugelassenen Abfällen muß zurückgewiesen werden. Im Falle der Vermengung von bewilligten Stoffen mit Sonderabfällen wird die gesamte Anlieferung zurückgewiesen.

Stellt sich erst im Zuge der Ablagerung des Abfalls heraus, daß dieser nicht zur Deponierung zugelassene Stoffe enthält, dann ist der gesamte angelieferte Abfall wieder auf Kosten des Anlieferers abzutransportieren.

IV.

Angelieferte und übernehmbare Abfälle sind vor der Ablagerung zur Abwaage zu bringen und danach an der Abkippestelle abzuladen. Eine Abladung an anderer Stelle - insbesondere außerhalb der Deponie - ist unzulässig. Fahrzeuglenker von Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht haben sich eines Einweisers zu bedienen; das Personal der Mülldeponie kann dafür nicht in Anspruch genommen werden.

V.

Im Bereich der Mülldeponie gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Abweichen von den befestigten und für die Anlieferung festgelegten Wegen innerhalb der Deponie ist untersagt. Das Betreten und Befahren der Mülldeponie erfolgt auf Gefahr des Anlieferers. Für etwaige Schäden und Unfälle kann vom Betreiber der Deponie keine Haftung übernommen werden.

VI.

Die Anlieferung von Abfall kann nur während der Betriebsstunden (Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7:30 bis 12:00 und von 12:30 bis 15:30 Uhr; Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr, Samstag von 8:00 bis 11:00 Uhr) erfolgen.

VII.

Der Anlieferer verpflichtet sich, für den angelieferten Abfall ein entsprechendes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung für die Mülldeponie der Stadt Steyr richtet, zu bezahlen.

VIII.

Der Anlieferer haftet für das von ihm abgelagerte Material, insbesondere dafür, daß nur zur Deponierung zugelassene Abfälle in die Deponie eingebracht werden. Für Schäden aller Art, die durch die Anlieferung von nicht zur Deponie zugelassenen Stoffen entstehen, ist vom Anlieferer Ersatz zu leisten.

IX.

Soweit nichts anderes im Einzelfall vereinbart wird, geht der nach Punkt I zur Ablagerung zugelassene Abfall mit der Abladung an die Stadt Steyr über.

Durch den Übergang des Eigentums bleiben die Bestimmungen des Punktes VIII. unberührt.

Wertsachen unter den angelieferten Abfällen werden als Fundgegenstände behandelt. Das Deponiepersonal ist nicht verpflichtet, nach verlorenen Gegenständen zu suchen.

X.

Unbefugten ist das Betreten der Deponie strengstens untersagt.

XI.

Im Bereich der gesamten Mülldeponie ist aufgrund der erhöhten Brand- und Explosionsgefahr strengstes Rauchverbot einzuhalten.

XII.

Allen Anordnungen des Deponiepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

XIII.

Verstöße gegen diese Deponieordnung können Verwaltungs- oder Gerichtsstrafverfahren nach sich ziehen.

Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleibt hievon unberührt.

XIV.

Diese Deponieordnung tritt mit 1. 8. 1992 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Deponieordnung der Stadt Steyr vom 26. 6. 1986 außer Kraft.

Für den Bürgermeister:

Vizebürgermeister Erich Sablik

Neue Tarife für den Besuch der städtischen Kindergärten, Tagesstätten und Horte

Mit Beschuß des Gemeinderates vom 3. Juli 1992 wird der Elternbeitrag für den Besuch der städtischen Kindergärten, Tagesstätten und Horte wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Elternbeitrag (Tarif):

1.1 Elternbeitrag für den ganztägigen Besuch:

Die Höhe des Elternbeitrages für den ganztägigen Besuch wird mit 5 % der Bemessungsgrundlage (beitragspflichtiges Gesamtnettoteinkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) festgelegt. Maßgeblich für die Berechnung des Elternbeitrages ist das beitragspflichtige Gesamtnettoteinkommen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Beginnes des Kindergartenjahres. Keine Elternbeiträge sind einzuhören, wenn im Einzelfall das als Bemessungsgrundlage errechnete Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten S 10.000.— pro Monat nicht übersteigt. Bei einem als Bemessungsgrundlage errechneten Einkommen von mehr als S 20.000.— netto pro Monat bleibt das S 20.000.— übersteigende Monatsnettoteinkommen für die Festsetzung des Elternbeitrags außer Betracht und wirkt somit nicht weiter tariferhöhend. Demnach beginnt die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge bei einem beitragspflichtigen Gesamtnettoteinkommen in Höhe von mehr als S 10.000.— pro Monat und endet bei mtl. S 20.000.— netto.

1.2 Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch am Vormittag:

Für den Kindergartenbesuch am Vormittag wird ein Elternbeitrag in Höhe von 80 % der nach Punkt 1.1 zu errechnenden Tarife eingehoben.

1.3 Rundung:

Der errechnete Elternbeitrag (Tarif) wird jeweils auf volle S 10.— (monatl.) aufgerundet.

2. Wertsicherung:

Das monatliche beitragspflichtige Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie die Elternbeiträge (Tarife) gemäß Punkt 1 sind auf der Basis des Verbraucherpreisindex 1986 des Österr. Stat. Zentralamtes oder

eines allenfalls an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Die Höhe des jeweiligen Beitragssatzes ist neu festzulegen, sobald der Verbraucherpreisindex des Stat. Zentralamtes 1986 von der Indexbasis März 1992 um mehr als 5 %-Punkte abweicht.

3. Absetzbetrag:

Von der im Einzelfall zum Zweck der Berechnung des Elternbeitrages ermittelten Bemessungsgrundlage ist für jedes weitere unversorgte Kind des bzw. der Beitragspflichtigen ein Betrag von je S 1.600.— mtl. abzusetzen. Bei Alimentationsleistungen für Kinder, die nicht ihrem Haushalt angehören, ist der zu leistende Unterhaltsbeitrag, jedoch nur bis zu einer Höhe von S 1.600.— mtl., von der Bemessungsgrundlage in Abzug zu bringen.

4. Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial:

Für jedes Kind, das die städtischen Kindergärten besucht, ist für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial monatlich ein Betrag von S 20.— zu entrichten.

5. Beitragsermäßigung bei Erkrankung des Kindes:

Zur Vermeidung von Härten wird der (die) zuständige stadtärtl. Referent(in) ermächtigt, im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung V, bei der Festsetzung des Elternbeitrages angemessene Ermäßigungen zu gewähren, wenn ein Kind wegen nachgewiesener Erkrankung (ärztl. Attest) länger als eine Woche am Kindergarten-, Tagesstätten- oder Hortbesuch verhindert war. Die Einhebung des 20 %igen Regiebeitrages bleibt jedoch bei jeder Absenz unberührt.

6. Weitergeltung der übrigen Bestimmungen:

Die sonstigen Bestimmungen über die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung der Elternbeiträge (Tarife) bleiben weiterhin in Geltung.

7. Dieser Beschuß tritt mit Wirkung vom 1. September 1992 in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Stadtrat Ingrid Ehrenhuber

Information des Amtsarztes: Knochenbruch- Risiko frühzeitig vorbeugen

Es ist eine Binsenweisheit - im Alter werden die Knochen "brüchig", die Knochenmasse wird weniger, die Belastbarkeit sinkt, das Risiko, sich einen Knochen zu brechen, größer. Das gehört grundsätzlich zum Älterwerden dazu, aber bei vielen, vor allem bei Frauen, ist dieser Knochenabbau besonders stark und damit das Knochenbruchrisiko deutlich erhöht. Diese Personen leiden an Osteoporose. Charakteristisch dafür sind Brüche des Oberschenkels oder von Wirbelkörpern, die gefürchteten Folgen: Schmerzen, Behinderung, Deformierung. Die zunehmende Lebenserwartung trägt dazu bei, daß wesentlich mehr Menschen als früher die Folgen der Osteoporose erleben.

Wie schon erwähnt, sind vor allem Frauen betroffen. Ca. ein Viertel aller Frauen nach dem 50. Lebensjahr, also mit dem Eintritt des Wechsels, sind gefährdet. Die Sexualhormone sind für den Erhalt der Knochenmasse von Bedeutung, aber auch die Knochendichte, die im Laufe der Jugend aufgebaut wird. Die Knochendichte steigt bis zum 35. Lebensjahr an und fällt dann ab diesem Höchstwert allmählich ab, wobei dieser Abfall bei Frauen nach Eintritt des Wechsels wesentlich rascher erfolgt als bei Männern. Von der Knochenstabilität, der Knochenmasse und der Knochendichte, die bis zum 35. Lebensjahr gebildet wird, zieht der Mensch bis ins hohe Alter.

Zur Vorbeugung der Osteoporose sind daher eine richtige Ernährung und viel Bewegung von Jugend an bedeutend, da dadurch gesunde, starke Knochen aufgebaut werden können. Wesentlich ist es auch, nicht zu rauchen und nur wenig Alkohol zu trinken. Ob speziell bei erblicher Veranlagung auch Hormone zur Vorbeugung eingesetzt werden sollen, wird Ihr Hausarzt entscheiden.

Welche Bedeutung Bewegung und Belastung haben, können wir an den Veränderungen erkennen, die ein durch einen Gipsverband ruhig gestelltes Bein erleidet: Viele wissen es aus eigener Erfahrung - die Muskelmasse, aber auch die Knochenmasse, nehmen rapide ab. Auch Raumfahrer haben durch die verminderte Belastung unter den Bedingungen der Schwerelosigkeit einen Knochensubstanzverlust.

Bei der erwähnten Ernährungsvorsorge spielt das Kalzium die große Rolle. Eine zu geringe Kalziumzufuhr vor allem in der Kindheit und Jugendzeit verhindert, daß ausreichend große Kalziumvorräte angelegt werden. Ist zu wenig Kalzium in der Nahrung, nimmt sich der Körper diese wichtige Substanz aus den Lagerbeständen der Knochen. Die empfohlene Aufnahme pro Tag liegt bei ca. 1 g (= 1.000 mg) Kalzium. Diese Menge ist ohne Milch und Milchprodukte in der täglichen Kost nicht zu schaffen. Trinken/essen Sie also täglich:

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im Juli/August

(Der jeweils angeführte Arzt hat Dienst von Samstag, 7 Uhr, bis Sonntag, 7 Uhr, und von Sonntag, 7 Uhr, bis Montag, 7 Uhr!)

STADT

Juli:

18. Dr. Walter Pflegerl,
Reindlgutstraße 4, Tel. 61627
19. Dr. Gerhard Schloßbauer,
Wickhoffstraße 4, Tel. 63624
25. Dr. Josef Lambert,
Mittere Gasse 8, Tel. 80230
26. Dr. Wolfgang Loidl,
Falkenweg 8, Tel. 54082

August:

1. Dr. Karl Brunthaler,
Hochstraße 18a, Tel. 65416
2. Dr. Josef Lambert,
Mittere Gasse 8, Tel. 80230
8. Dr. Christoph Pfaffenwimmer,
Schlühselmayrstraße 63/1/3,
Tel. 45124
9. Dr. Anton Dicketmüller,
Blumauergasse 18, Tel. 47687
15. Dr. Gerhard Schloßbauer,
Wickhoffstraße 4, Tel. 63624
16. Dr. Stefan Rudelics,
Bahnhofstraße 18, Tel. 45666

MÜNICHHOLZ

Juli:

- 18./19. Dr. Peter Urban,
Falkenweg 12, Tel. 47323
- 25./26. Dr. Michael Schodermayr,
Harrerstraße 5, Tel. 65956

August:

- 1./2. Dr. Michael Schodermayr,
Harrerstraße 5, Tel. 65956
- 8./9. Dr. Peter Urban,
Falkenweg 12, Tel. 47323
- 15./16. Dr. Manfred Rausch,
Leharstraße 1, Tel. 66201

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Juli:

- 18./19. Dr. Wilhelmine Loos,
Bad Hall, Kirchenplatz 1,
Tel. 07258/2649
- 25./26. Dr. Heinrich Obergottsberger,
Steyr, Stadtplatz 30, Tel. 53186

August:

- 1./2. Dr. Vladimir Lukas,
Steyr, Arbeiterstraße 11,
Tel. 47611
- 8./9. Dr. Christoph Marszycki,
Bad Hall, Hauptplatz 24,
Tel. 07258/2575

15./16. Dent. Franz Scharrer,
Steyr, Stadtplatz 1, Tel. 54045

Der zahnärztliche Notdienst kann jeweils von 9 bis 12 Uhr in Anspruch genommen werden. Allenfalls notwendige Veränderungen in der personellen Besetzung des zahnärztlichen Notdienstes werden in der Tagespresse angekündigt.

APOTHEKENDIENST

Juli:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 7 Mi, 15. | August: |
| 1 Do, 16. | 1 Sa, 1., So, 2. |
| 2 Fr, 17. | 2 Mo, 3. |
| 3 Sa, 18., So, 19. | 3 Di, 4. |
| 4 Mo, 20. | 4 Mi, 5. |
| 5 Di, 21. | 5 Do, 6. |
| 6 Mi, 22. | 6 Fr, 7. |
| 7 Do, 23. | 7 Sa, 8., So, 9. |
| 1 Fr, 24. | 1 Mo, 10. |
| 2 Sa, 25., So, 26. | 2 Di, 11. |
| 3 Mo, 27. | 3 Mi, 12. |
| 4 Di, 28. | 4 Do, 13. |
| 5 Mi, 29. | 5 Fr, 14. |
| 6 Do, 30. | 6 Sa, 15., So, 16. |
| 7 Fr, 31. | 7 Mo, 17. |
| | 1 Di, 18. |
| | 2 Mi, 19. |
| | 3 Do, 20. |

- 1 Hl.-Geist-Apotheke,
Kirchengasse 16, Tel. 63513
- 2 Bahnhofapotheke
Bahnhofstraße 18, Tel. 53577
- 3 Apotheke Münichholz,
Wagnerstraße 8, Tel. 63583
und St.-Berthold-Apotheke,
Garsten, St.-Berthold-Allee 23,
Tel. 53131
- 4 Ennsleitenapotheke, Arbeiterstraße 11,
Tel. 54482
- 5 Stadtapotheke, Stadtplatz 7, Tel. 52020
- 6 Löwenapotheke, Enge 1, Tel. 53522
- 7 Taborapotheke, Rooseveltstraße 12,
Tel. 62018

Alle Apotheken offen: Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr, 14.30 bis 18 Uhr; Samstag 8 bis 12 Uhr. Nachtdienst offen: Montag bis Freitag 12.30 bis 14.30 Uhr, Sonn- und Feiertag 8 bis 13 Uhr. Nachtdienst bereit (läutet): Montag bis Freitag ab 18 Uhr, Samstag ab 12 Uhr, Sonn- und Feiertag ab 13 Uhr, jeweils bis 8 Uhr des Folgetages (nur für dringende Fälle). Die farbigen Buchstaben bedeuten die jeweilige Nachtdienstapotheke.

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierklinik Steyr, Abteilung für Kleintiere: Dr. E. Fellinger und Dr. L. Pfeil, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 28; ständiger Notbereitschaftsdienst Telefon 45456.

1/4 1 Milch (oder Joghurt, Buttermilch, Sauermilch) und ca. 10 dag Käse, vor allem Schnitt- und Hartkäse

oder

1/2 1 Milch (Joghurt, Buttermilch oder Sauermilch) und ergänzen dann mit etwa 5 dag Käse.

Frischkäse, Topfen und Weichkäse enthalten etwas weniger Kalzium. 5 dag Hartkäse entsprechen bezüglich des Kalziumge-

haltes etwa 20 dag Topfen. Bevorzugen Sie aber im Hinblick auf den Kalorien- und Cholesteringehalt eher die fettarmen Milchprodukte und Käsesorten.

Essen Sie weniger Wurstwaren und nur 2-max. 4 Mal pro Woche Fleisch. Denn sehr eiweißreich zu essen ist ebenso ungünstig wie große Mengen phosphatreicher Getränke und Speisen (vor allem Cola-Getränke, Fleisch- und Wurstwaren, div. Fertigprodukte, ...) oder häufig oxalsäurereiche Lebensmittel (vor allem Rhabarber, Spinat) in den Speiseplan aufzunehmen.

Zur Einführung des vollelektronischen digitalen Telefonvermittlungssystem OES wurden für den Um- und Ausbau des Post- und Fernmeldegebäudes am Grünmarkt in Steyr 150 Mil. S investiert.

Da die ursprüngliche Bausubstanz aus dem Jahre 1472 stammt, mußten entsprechende Verstärkungen durchgeführt werden. So mußten die tragenden Bauenteile den höheren Belastungen angepaßt werden, weiters waren umfangreiche Unterfangungen, Fundamentverstärkungen sowie der Neueinbau von Geschoßdecken erforderlich. Die Umbaumaßnahmen gestalteten sich besonders schwierig, da während der gesamten Bauzeit der Fernmeldedienst störungsfrei aufrechterhalten werden mußte. Die Lage des Gebäudes im Stadtzentrum verursachte eine begrenzte Manipulationsfläche, da auch der Hof infolge der engen Zufahrt nur bedingt genutzt werden konnte. Erschwerend war auch die Hochwassermarke der in der Nähe vorbeifließenden Enns, die etwa 2,2 m über dem Kellerfußboden liegt. Da im Kellergeschoß technisch hochwertige



Obergeschoß wurde für den Einbau der neuen OES-Vermittlungsstelle umgebaut und generalsaniert. Hier sind die fernmeldetechnischen Betriebsräume, wie Batterieraum und Gleichrichter-

Die Investitionssumme für die OES-Vermittlungsstelle belief sich auf 63,8 Millionen Schilling. Für die Stromversorgung wurden weitere 8,1 Millionen Schilling aufgewendet. Der Ämterbau,

Post investierte im Haus am Grünmarkt 150 Mil. S

Einrichtungen untergebracht sind, mußten sämtliche Kellerräume mit einer wasserdichten Stahlbetonwanne gesichert werden. Die Außen- und Hoffassaden wurden saniert und dem Altstadtbild angepaßt.

Das Postamt 4402 Steyr ist im Erdgeschoß untergebracht. Es bietet einen Schalterraum mit 8 Schalterarbeitsplätzen, für Brief- und Geld- Auf bzw. Abgabe. Ein weiterer Schalter ist für Paketauf- und -abgabe eingerichtet. Das Postamt weist weiters einen Raum für den Amtsvorstand auf, einen PSK-Beratungsraum sowie ein Paketlager. 4 Fernsprechzellen und im Eingangsbereich 3 öffentliche Münzfern- sprecher sowie eine Schließfachanlage mit 160 Fächern wurden errichtet.

Im 1. Obergeschoß sind die derzeit in Betrieb befindlichen Wählmätsräume. In diesem Geschoß wurden Sozial- und Sanitäreinrichtungen eingebaut. Das 2.

raum untergebracht. Im vollständig ausgebauten Dachgeschoß befinden sich die Klimaanlage sowie Lagerräume. Das Kellergeschoß beherbergt die Fernmeldekabelzuleitung mit dem Kabelaufteilungsraum, den Starkstromtransformatorenraum, Niederspannungsverteilräume und den Raum für das Netzersatzaggregat. An Baukosten erwuchsen der Post Auslagen in Höhe von 60 Millionen Schilling, für die Neumöblierung mußten weitere 2,5 Millionen Schilling aufgewendet werden.

Die OES-Vermittlungsstelle Steyr-Grünmarkt hat eine Kapazität von 7.552 Anrufeinheiten und 720 Vermittlungsleitungen. Die Ortsvermittlungsstelle Steyr-Gleink wurde heuer auf 11.328 Anrufeinheiten und 840 Vermittlungsleitungen erweitert. Am 25. November 1991 wurde mit der Herstellung von Telefonneuanschlüssen an dieser Vermittlungsstelle begonnen.

der Rangier- und Anpassungsarbeiten durchführte, sowie die Übertragungstechnik erforderten weitere 5,5 Millionen Schilling.

Die Umschaltung der Telefoneinzelanschlüsse und Nebenstellenanlagen erfolgte in 3 Etappen: 1. Etappe: 28. Jänner 1992 (ca. 3000 Fernsprechteilnehmer); 2. Etappe: 29. Februar 1992 (Umschaltung der Anschlüsse der Steyr-Werke; 3. Etappe: 31. März 1992 (restl. Fernsprecheinzelanschlüsse ca. 2.400 Anschlüsse)

Die Umschaltung der Fernsprechteilanschlüsse auf Einzelanschlüsse wird sukzessive durchgeführt und mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das aufgelassene konventionelle Wählamt Steyr-Grünmarkt ist bzw. war das älteste Wählamt im Bereich der Postdirektion Linz. Es funktionierte im Hebdrehwählsystem und wurde am 10. Mai 1952 in Betrieb genommen.

Steyrer Ferienprogramm für Kinder:

6. 8. Donnerstag, 12 Uhr, Bummerlhaus Steyr:

Fahrt zum Eröffnungsfest der Linzer Ferienspiele mit Lenzibald. Fahrt und Eintritt zu den Spielaktivitäten frei (f. Kinder und Erwachsene). Motorbootfahrt mit dem Schulschiff Eduard auf der Donau! ANMELDUNGEN im Jugendreferat Steyr, Tel. 575/345. (Gem. m. Radio OÖ., Sparkasse Steyr AG, Busunternehmen Trinko Molln, Amatil Wien/Depot Wolfen und Foto Hartlauer.)

8. 8. Samstag, 10 - 18 Uhr, Stadtbad Steyr:

COOL AM POOL - Ferienspaß im Steyrer Stadtbad. Demonstrations-, Schnupper-, Strecken- und Münzentauchen für Kinder ("Tauch Dir Dein Taschengeld"); Schatztauchen (Überraschung); Streckentauchen mit Hindernissen; Ponyreiten und viel Sport, Spaß, Spiel mit Spiele-Weltneuheiten von der VKB-Bank Steyr. Amatil Wien/Depot Wolfen verlost tolle Preise. Bei Regen: Sonntag, 9. 8. (Gem. m. Reisebüro Nemetschek, VKB-Bank Steyr, Foto Kranzmayr, Stadtwerke Steyr, Amatil Wien, Sport Eybl)

12. 8. Mittwoch, 12 Uhr, Abfahrt vor dem Bummerlhaus:

FERIENFAHRT nach Laakirchen und ins Salzbergwerk Bad Ischl im Rahmen der Städtefreundschaft Laakirchen - Steyr. Fahrt und Eintritt für Kinder und Jugendliche frei! Erwachsene bezahlen den Eintritt ins Salzbergwerk. ANMELDUNG im Jugendreferat Steyr, Tel. 575/345. (Gem. m. Sparkasse Steyr AG, Busunternehmen Trinko Molln, Amatil Wien/Depot Wolfen, Foto Hartlauer)

22. 8. Samstag, 15 Uhr, Altes Theater Steyr:

Leobner Märchenensemble: "DORN-RÖSCHEN" - Märchen in drei Akten nach den Brüdern Grimm

27. 8. Donnerstag, 12 Uhr, Abfahrt vor dem Bummerlhaus:

Fahrt zum Abschlußfest der Linzer Ferienspiele mit Lenzibald und Geburtstagsfeier "10 Jahre Lenzibald". Sport - Spaß - Spiel für Kinder und Erwachsene. Fahrt und Eintritt zu den Spielaktivitäten frei! ANMELDUNG im Jugendreferat Steyr, Tel. Nr. 575/345. (Gem. m. Sparkasse Steyr AG, Busunternehmen Trinko Molln, Radio OÖ., Foto Hartlauer, Amatil Wien/Depot Wolfen, Amt f. Jugend u. Familie Linz).

Steyr Antriebstechnik erhielt Staatspreis für neues Montagelager und Altbausanierung

Alte Gebäude abzureißen, um für Neubauten Platz zu machen, ist oft der falsche Weg. Neu- und Altgebäude können durchaus miteinander harmonieren und perfekt funktionieren. Ein eindrucksvoller Beweis dafür ist die Sanierung und Wiederherstellung mehrerer achtzig Jahre alter Fabrikshallen sowie das neue Montagelager, beide auf dem Werksgelände der Steyr Antriebstechnik. Das eingereichte Projekt wurde dieser Tage vom Wirtschaftsminister mit dem Staatspreis in Silber für gewerbliche und industrielle Bauten ausgezeichnet.

An dem Wettbewerb hatten sich 87 Projekte aus ganz Österreich beteiligt. Angesichts der Konkurrenz in- und ausländischer Spitzenarchitekten machte sich Ing. Walter Gasperl von der unternehmenseigenen Bauplanung keine großen Hoffnungen. Umso größer war die Freude unter den Mitarbeitern, als vor einigen Tagen die Nachricht über die Preisvergabe eintraf.

Austauschprogramm sucht Gastfamilien

ICYE (International Christian Youth Exchange) sucht in Steyr Familien, die gerne einen ausländischen Jugendlichen bei sich zu Hause aufnehmen möchten. Die Jugendlichen sind zwischen 16 und 26 Jahren alt und kommen aus allen Teilen der Welt. Sie alle möchten die österreichische Kultur und Mentalität kennenlernen und nicht als Gäste, sondern als Familienmitglied behandelt werden.

Die jungen Leute werden während des Jahres in einem sozialen Projekt in der Gemeinde mitarbeiten - z. B. im Altenheim, Kindergarten, der Lebenshilfe etc. - oder zur Schule gehen. ICYE betreut die Jugendlichen über das Jahr und bietet ihnen zusätzlich Seminare und Kurse an. Auch die Gastfamilien dürfen sich der Unterstützung und Hilfestellung in Problemsituationen durch ICYE sicher sein. Weitere Informationen erhalten Sie bei ICYE, Liechtensteinstraße 20/9, 1090 Wien oder unter der Tel. Nr. 0222/349267-14.



Schülerhilfe

Nachprüfungskurse
Sommerlernkurse

für einen guten Start
ins neue Schuljahr!

Anmeldung und Beratung
von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Steyr, Berggasse 9
Tel 07252/45158

ERFOLGREICH

Schon während der Besichtigung zeigte sich die Jury aus Vertretern der Technischen Universität Wien, des Wirtschafts- und Sozialministeriums, Bundesdenkmalamts, Arbeitsinspektorats und anderer Stellen besonders beeindruckt von der vorbildlichen Gestaltung der Arbeitsplätze in den neuadaptierten Fabrikhallen. Viel natürliches Licht, hervorragende Schall- und Wärmeisolierung, dazu ein Farbkonzept, das von dunkelgrau in den unteren Bereichen nach oben zu in hellgrau übergeht. Den Abschluß bilden gelbe Streifen, die zusammen mit dem darüberliegenden Weiß einen hellen und freundlichen Eindruck vermitteln. Der angrenzende Neubau - das eben eröffnete modernste Montagelager Europas - konnte harmonisch in die bestehenden Altgebäuden und das Stadtbild von Steyr eingefügt werden.

Der Staatspreis ist eine Anerkennung für die Bauplanung der Steyr Antriebstechnik von berufenster Stelle. Der Preis wurde im Rahmen eines Festaktes in der Technischen Universität Wien an Direktor Hermann Neuhauser und Ing. Walter Gasperl von der Steyr Antriebstechnik übergeben.

Kostenlose Rechtsauskunft

Rechtsanwalt Dr. Alois KARAN erteilt am Donnerstag, 30. Juli, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 101, kostenlose Rechtsauskunft. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Dienstleistung der öö. Rechtsanwaltskammer, für welche die Stadt Steyr lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

TREFFPUNKT VOLKSHOCHSCHULE DER STADT STEYR

Intensiv-Lernwoche in Mathematik, Englisch, Deutsch: 7. - 11. September, 8 bis 11.25 Uhr oder 12.30 bis 15.45 Uhr (20 Unterrichtseinheiten). Kursbeitrag: S 400.—/Gegenstand, Kursort: VHS-Haus, Stelzhamerstraße 11.

Computer-Nachmittag für Schüler von 10 - 16 Jahren: Di., 8., Mi., 9., und Do., 10. September. Kursbeitrag: S 95.—/Kurstag, Kursort: VHS-Haus, Stelzhamerstraße 11, 17 bis 19 Uhr.

An diesen Nachmittagen beschäftigen sich die Schüler mit allgemeinen Informationen rund um den Computer: der Computer und seine Bestandteile, Information, Briefe schreiben, Telefonregister selbst entwickeln, programmieren, zeichnen usw. Computerspiele werden hiebei nicht verwendet. Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

ANMELDUNG: Büro der VHS der Stadt Steyr, Rathaus, 2. Stock vorne, Zimmer 208, Tel.: (07252) 575-342 oder -388 DW.

30 Jahre Aktion “DU UND DIE GEMEINSCHAFT”

Im Jahre 1962 hat die Stadt Steyr eine Anregung aus Wels aufgegriffen, die Schuljugend mit den wichtigsten öffentlichen Einrichtungen in der Stadt vertraut zu machen. Da die Schulbehörde von Anfang an dieser Idee positiv gegenübergestanden ist, fanden diese Informationsveranstaltungen immer im Rahmen des Unterrichtes statt. Sie waren in den ersten 15 Jahren auf zwei Halbtage aufgeteilt, wobei an einem Vormittag im Rahmen einer Rundfahrt wichtige Einrichtungen der Stadt besichtigt wurden und einige Tage später Gericht und Polizei über ihre Arbeit berichtet haben. Seit 15 Jahren werden unter Einsatz moderner Medien die beteiligten Behörden und Institutionen (Stadt, Gericht, Bundespolizei, Bundesheer, Feuerwehr und Rotes Kreuz) in Wort und Bild vorgestellt. Eine Fahrzeug- und Geräteschau (Bilder rechts) ergänzt die kurz gefassten Darstellungen im Großen Theater und bietet die Möglichkeiten, mit den Vertretern dieser Einrichtungen in Gesprächen auf spezielle Fragen einzugehen.

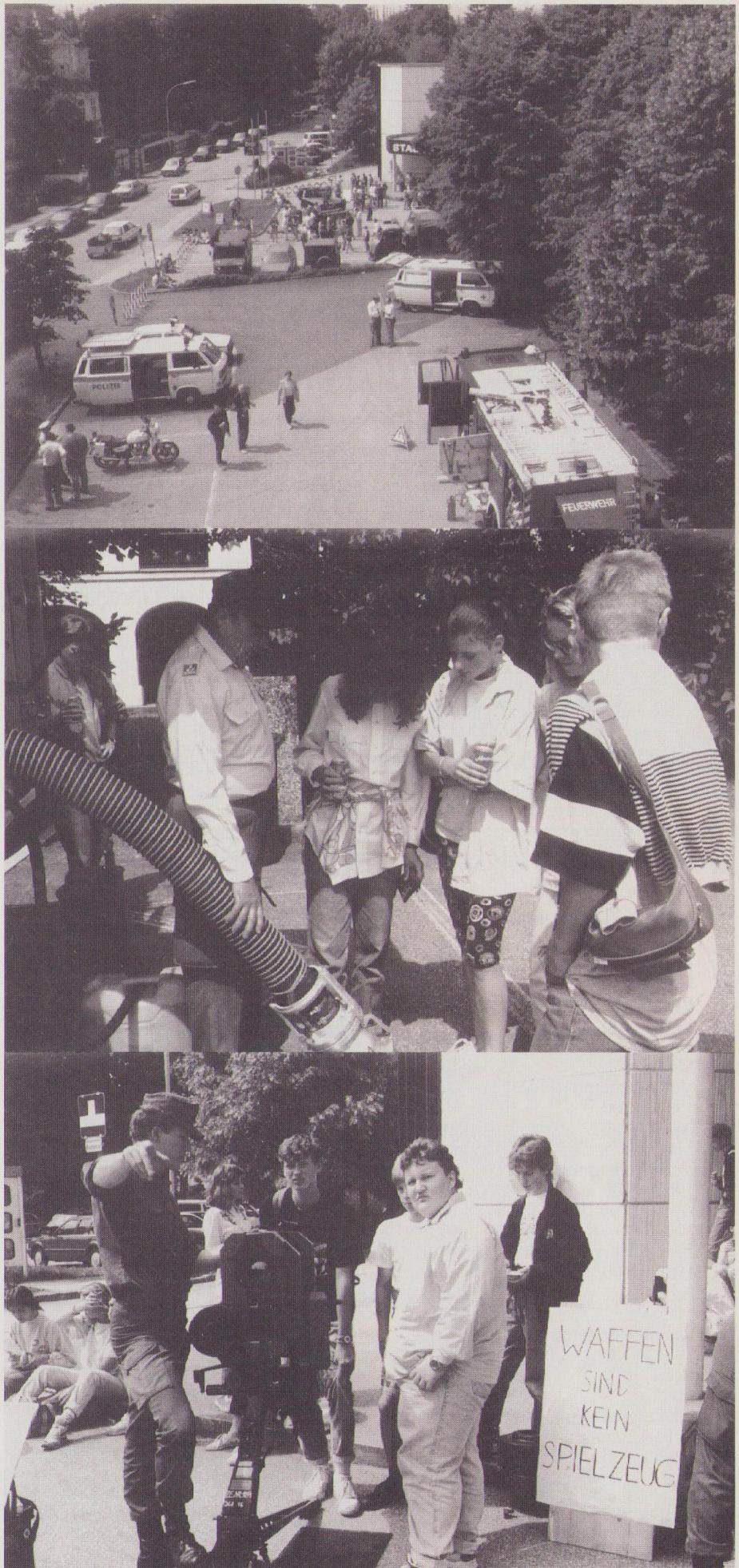
Im Laufe von 30 Jahren haben über 23.000 Schüler an dieser Aktion teilgenommen und für manchen von ihnen mag sie Anlaß gewesen sein, nicht nur eine Reihe wichtiger Einrichtungen in der Stadt kennenzulernen sondern auch über seine Stellung in der Gemeinschaft nachzudenken. Fotos: Kranzmayr

40.000 S für behinderte Kinder

Am 9. Juni nahmen Anton Buchberger, Obmann des Vereins zur Förderung des behinderten Kindes, und Marianne Gressl vom Kindergarten Gleink, einen Scheck über 40.000 Schilling entgegen. Dr. Herwig Letz, Geschäftsführer der BMW Motoren Gesellschaft, überreichte den Erlös aus dem Kartenverkauf des BMW Kulturprogrammes am 22. Mai, der durch eine Spende des Unternehmens in Höhe von 5.000 Schilling aufgestockt wurde. Der Gemeinnützige Verein zur Förderung des behinderten Kindes wurde im Februar 1988 gegründet. Er setzt sich aus rund 20 betroffenen Familien zusammen und hat das Ziel, die Eltern behinderter Kinder zusammenzuführen und Alltags- und Spezialprobleme der Betroffenen zu lösen.

Als erstes wurde die Schaffung eines heilpädagogischen Kindergartens in Steyr-Gleink in Angriff genommen, der 1990 seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Geführt wird der Kindergarten von der Lebenshilfe Steyr. Die vorliegende Spende wird für die Ausstattung eines Pränatalraumes verwendet, der mit Lichteffekten und beruhigenden Schwingungen für eine Atmosphäre der Entspannung sorgt. Oft ist das die einzige Möglichkeit, Schwerstbehinderte „anzusprechen“.

Seit 1983 organisiert die BMW Motoren Gesellschaft in Steyr jährlich zwei kulturelle Veranstaltungen, deren Erlöse jeweils einem caritativen Zweck zugeführt werden.



Öffentliche Auflage des Geschworenen- und Schöffenlisten- verzeichnisses 1993/94

Mit Bundesgesetz vom 25. April 1990 wurde die Berufung der Geschworenen und Schöffen (Geschworenen- und Schöffengesetz - GSchG 1990) neu geregelt. Für die Erstellung des Geschworenen- und Schöffenverzeichnisses 1993/94 wurden diesem Gesetz zufolge 5 von 1000 der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren im Wege einer öffentlichen Auslosung ermittelt. Gemäß § 5 Abs. 3 GSchG wird das Verzeichnis der zum Geschworenen- und Schöffenamt berufenen Personen in der Zeit vom 20. Juli bis 29. Juli 1992 im Rathaus der Stadt Steyr, Erdgeschoß, Zi. Nr. 004, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt der Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 - 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. In gleicher Weise können eingetragene Personen einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG) stellen.

Der Bürgermeister:
Hermann Leithenmayr

WERTSICHERUNG Mai 1992

| | |
|--|---------|
| Verbraucherpreisindex 1986 = 100 | |
| April | 116,7 |
| Mai | 117,1 |
| Verbraucherpreisindex 1976 = 100 | |
| April | 181,5 |
| Mai | 182,1 |
| Verbraucherpreisindex 1966 = 100 | |
| April | 318,4 |
| Mai | 319,4 |
| Verbraucherpreisindex I 1958 = 100 | |
| April | 405,6 |
| Mai | 407,0 |
| Verbraucherpreisindex II 1958 = 100 | |
| April | 406,9 |
| Mai | 408,3 |
| Kleinhandelspreisindex 1938 = 100 | |
| April | 3.072,0 |
| Mai | 3.082,5 |
| im Vergleich zum früheren Lebenshaltungskostenindex 1945 = 100 | |
| April | 3.564,5 |
| Mai | 3.576,7 |
| 1938 = 100 | |
| April | 3.027,5 |
| Mai | 3.037,9 |

Das Standesamt berichtet

Im Monat Mai wurde im Geburtenbuch des Standesamtes Steyr die Geburt von 118 Kindern (Mai 1991: 154) beurkundet. Aus Steyr stammen 33, von auswärts 85 Kinder. Ehelich geboren sind 91, unehelich 27.

47 Paare haben im Monat Mai die Ehe geschlossen (Mai 1991: 36). In 33 Fällen waren beide Teile ledig, in 7 Fällen 1 Teil ledig und 1 Teil geschieden, in 6 Fällen beide geschieden und in einem Fall ein Teil ledig und ein Teil verwitwet. Eine Braut war deutsche Staatsbürgerin, 1 Bräutigam war von Singapur. Alle übrigen Eheschließenden waren österreichische Staatsbürger.

37 Personen sind im Berichtsmonat gestorben (Mai 1991: 44). Zuletzt in Steyr wohnhaft waren 19 (8 Männer und 11 Frauen), von auswärts stammten 18 (7 Männer und 11 Frauen). Von den Verstorbenen waren 34 mehr als 60 Jahre alt.

GEBURTEN:

Pascal Weichselderfer, Lisa Schmiedinger, Dominik Pöll, Stefan Thallinger, Patrick Leimer, Martin Enzenebner, Enes Saitoglu, Nikolaus Obergruber, Bettina Lüschenkohl, Markus Ferner, Nicole Steinkellner, Laura Zeiml, Tanja Jovanovic, Agnes Schnabl, Felix Birkner, Bianca Hennerbichler, Anna Hagauer, Lukas Schachinger, Calvin Klaus Kirchstetter, Lukas Weißensteiner, Ines Astrid Brunhuber, Sigrid Aschauer, Firdevs Alpaslan, Christoph Gerold Hilger, Eva Maria Prexl, Christoph Wallergraber, Michaela Ramböck, Kathrin Kaschper, Genci Cetaj, Fabian Mayr, Lorenz Matthias Mayer, Christoph Wurm, Martin Parkfrieder, Christoph Ernst Bachleitner, Christina Kleeberger, Fabian Fakler.

Ausbau des Erdgasnetzes

Heuer wird der zweite Bauabschnitt der Erdgasaufschließung des Stadtteiles Jägerberg realisiert. Die Versorgungsleitungen werden in der Eisenstraße ab dem Betrieb der Firma Bittermann bis zum Kreuzungsbereich in der Hubergutstraße, im Eigenweg und in der Schwarzmayrstraße verlegt. Darüber hinaus soll die gegenüber der Firma AVEG gelegene Reihenhausanlage von Propan auf Erdgas umgestellt werden. Im Bereich Schiffmeistergasse wird eine Leitung gelegt, die das nach einem Brand wieder aufgebaute Objekt mit Erdgas beliefert.

Die nahe der Wolfernstraße gelegenen Krenngründe werden zur Versorgung von 35 Bauparzellen mit Erdgas und Trinkwasser aufgeschlossen.

Für den Neubau der oben genannten Versorgungseinrichtungen in den verschiedenen Stadtteilen sind Investitionen in Höhe von insgesamt 3,7 Mill. S notwendig.

EHESCHLIESSUNGEN:

Ewald Christian Meinhart und Birgit Schoiswohl; Markus Vogl und Birgit Kern; August Schneider und Monika Lederrilger; Herbert Putz und Christa Lichtl; Horst Peter Paul Boitllehner und Sandra Zugsberger; Ing. Roland Helmut Judy und Heike Gall; Rainer Mursch und Anita Streber; Michael Dallinger und Silvia Etzelstorfer; Werner Judex, Wolfern, und Claudia Mauler; Werner Pils und Beatrix Hager; Mario Adalbert Bindlehner und Doris Christine Arthofer; Eberhard Alois Gruber und Helga Hauser; Harald Schaufler und Martina Alexandra Kucera; Manfred Poxleitner, Sierning, und Claudia Gäbler; Reinhard Gruber und Andrea Amerstorfer; Thomas Wenigwieser und Veronika Mrkvicka; Hans-Jürgen Bachleitner und Christine Schmidt; Xjevdet Rexhepi und Sadija Racaj; Roland Elsigan und Astrid Michaela Christina Horak; Ralph Dieter Zimmermann und Dagmar Berger; Michael Theis und Cornelia Marianne Stojkovic; Günther Edelsbacher und Elke Hermine Maier; Mehdin Dardagan und Margaretha Putz.

STERBEFÄLLE:

Hertha Rosa Marie Bachl, 85; Maria Lhotzky, 78; Stephanie Holzmüller, 88; Josef Aichinger, 75; Stefanie Badhofer, 66; Josef Reisenschläger, 84; Anna Holzner, 87; Dipl.-Ing. Dr. techn. Johann Ludwig Maria MARTIN, 80; Hermann Schinkinger, 57; Josefine Buchta, 85; Apollonia Brandl, 62; Georg Windhager, 78; Rudolf Josef Kosler, 84; Johann Fuka, 68;

Problemmüllsammlung am 1. August

Die Problemmüllsammlung am 6. Juni brachte ein Sammelergebnis von insgesamt 19.880 kg Problemmüll. Davon wurden 12.480 kg Kunststoff heraussortiert. Die nächste Problemmüllsammlung findet am 1. August statt.

Wer jetzt kauft spart Geld!

- Stoffe ➤ Teppiche
- Vorhänge ➤ Gardinen
- Bett- und Frotteewaren

bis zu 50% reduziert

Textil Haslinger
Steyr, Stadtplatz 20-22

WO WAS WANN IN STEYR

17. 7. Freitag, 18.30 Uhr,
Schloßhof Steyr:
SCHLOSSKONZERT der Marktmusik-
kapelle Garsten unter der Leitung von
Dir. Karl Holzner

24. 7. Freitag, 18.30 Uhr,
Schloßhof Steyr:
SCHLOSSKONZERT der Schiedlberger
Dorfmusik

24. 7. Freitag, 20 Uhr,
Sportheim
Münichholz,
Schumeierstraße 2:
FRANZÖSISCH-OBERÖSTER-
REICHISCHER HEIMATABEND -
Volksmusik, Volkstänze aus Frankreich und
Oberösterreich. Schuhplattler und
Folklorearbeiten anlässlich eines Besuches und einer damit verbundenen Tournee durch Österreich und Deutschland der franz. Folkloregruppe aus Gap.

29. 7. Mittwoch, 15 Uhr,
Mehrzweckhalle
Münichholz:
KONZERT mit dem holländischen Kin-

der- und Jugendchor "Die Stiftzangertjes" (gem. Jugendreferat Steyr mit S-Club der Sparkasse Steyr AG)

31. 7. Freitag, 18.30 Uhr,
Schloßhof Steyr:
SCHLOSSKONZERT der Musikkapelle Christkindl

7. 8. Freitag, 18.30 Uhr,
Schloßhof Steyr:
SCHLOSSKONZERT der Musikkapelle Ternberg unter der Leitung von Franz Gmainer-Pranzl

14. 8. Freitag, 18.30 Uhr,
Schloßhof Steyr:
SCHLOSSKONZERT der Musikkapelle Sulzbach

21. 8. Freitag, 18.30 Uhr,
Schloßhof Steyr:
SCHLOSSKONZERT der Musikkapelle Pechgraben

28. 8. Freitag, 18.30 Uhr,
Schloßhof Steyr:
SCHLOSSKONZERT der Musikkapelle Gleink.

Ausstellungen:

Bis 2. 8.

Schloßgalerie Steyr:
ATLANTIS - Fotozyklus von Klaus Han-
ner

10. bis 25. 7.

VKB - Bummerlhaus, Stadtplatz 32:
AUSSTELLUNG ANDREAS MAYR -
Skulpturen

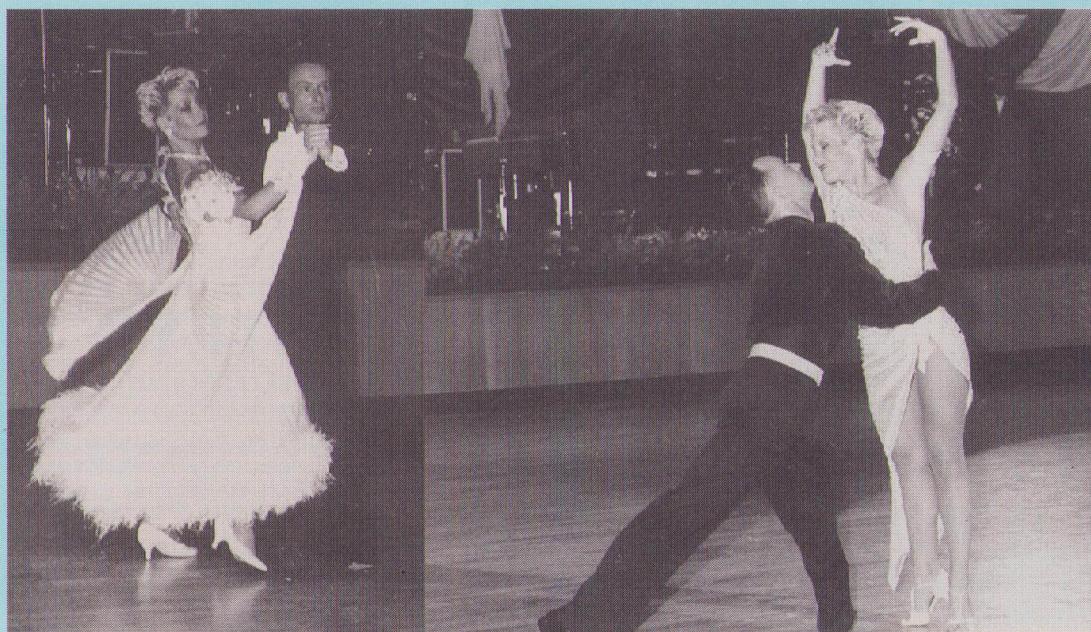
7. bis 22. 8.

VKB - Bummerlhaus Steyr:
KUNSTAUSSTELLUNG Evelyn Doll -
Arbeiten auf Papier und Leinwand

Staatsmeister tanzten in Steyr

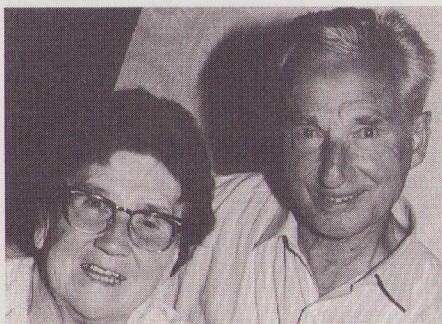
Ermutigt durch die glanzvolle Jubiläumsveranstaltung vor zwei Jahren bot der TSC Grün-Weiß Steyr dem tanzfreudigen Publikum von Steyr eine ähnlich attraktive Veranstaltung von hohem Niveau im liebevoll von den Clubmitgliedern arrangierten Stadtsaal. Zur Eröffnung präsentierte die Jugendgruppe des TSC einen Square Tanz (Folklore), einstudiert vom Clubtrainer Tanzlehrer S. Bürger. Die Show-Band Günter Ried sorgte bis 2 Uhr für schwungvolle Musik. Das Tanzpublikum kam bei bester Stimmung voll auf seine Rechnung; eine ungewöhnlich große Tanzfläche stand den Tanzpaaren zur Verfügung.

Den glanzvollen Höhepunkt setzte das mehrfache österreichische Staatsmeisterpaar Pfeifer - Fürstelberger. Es präsentierte Tanzkultur in Vollen-
dung. Mit besonderer Elegance und Leichtigkeit zeigte es 5 Standardtänze und mit temperamentvoller Sinnlichkeit 5 lateinamerikanische Tänze, wobei insbesonders die Rumba, die geradezu zelebriert wurde, zu Begeisterungsstürmen hinriß und mit einer Zugabe belohnt wurde. Dieser Ball mit dem Flair eines Tanzturniers war ein schöner Beitrag zum Kulturladen der Stadt. Foto: Mehwald



Das Staatsmeisterpaar
Pfeifer-Fürstelberger

Goldene Hochzeit feierten



Frau Rosa und Herr Karl Eygruber,
Schosserstraße 1



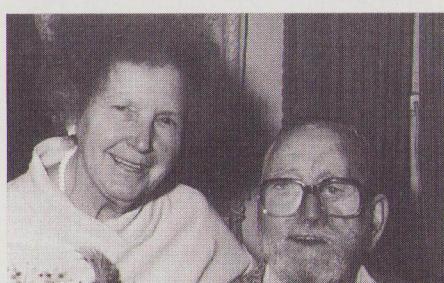
Frau Anna und Herr Rudolf Horwath,
Wachtturmstraße 13



Frau Maria und Herr Josef Weigner,
Gartenbauerstraße 38



Frau Anna und Herr Johann Peischl,
Punzerstraße 60 B



Frau Rosa und Herr Gustav Seidl,
Hilberstraße 4

Geburtstag feierten



Frau Hermine und Herr Karl Bauer,
Beethovenstraße 3



Frau Martha und Herr Rudolf Egger,
Hilberstraße 30



Frau Angela
Wiesinger,
Sarninggasse 7



Frau Maria und Herr Reg.-Rat Adolf Geyer,
Hanuschstraße 20



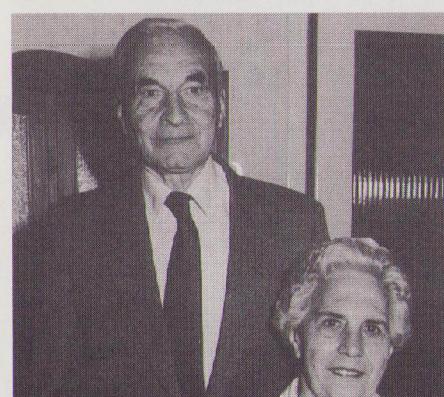
Frau Maria und Herr Karl Fendrich,
Sebekstraße 26



Frau Antonia Naderer,
Hanuschstraße 1
(ZAH)



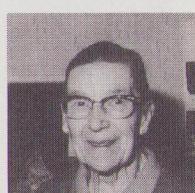
Frau Maria und Herr Franz Sonntagbauer,
Steinbrecherring 24



Frau Maria und Herr Johann Weinrauch,
Schumannstraße 27



Frau Rosa Ebner-
Liedlbauer,
Grillparzerstraße 3 D



STEYR

AMTSBLATT DER STADT STEYR
Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Steyr, 4400 Steyr,
Rathaus.

Redaktion: Walter Kerbl, Referat für Presse und Information, Steyr, Rathaus, Telefon 54 4 03, FS 28139, Telefax 0 72 52 / 48 3 86, DVR 000 1091.

Hersteller: Vereinsdruckerei, Blumauergasse 30, 4400 Steyr

Verlagsort: Steyr, Herstellungsamt Steyr

Anzeigenannahme: Rosa Angerer, 4400 Steyr, Rathaus, Telefon 575/231

Titelfoto: Hartlauer

STEYR CHRONIK

VOR 75 JAHREN

“Den am Mädchenlyzeum in Steyr stattgehabten Reifeprüfungen unterzogen sich sieben Kandidatinnen, von welchen vier mit Auszeichnung und drei mit Stimmeneinhelligkeit für reif erklärt wurden. - Bei der an der Staatsoberrealschule stattgefundenen Reifeprüfung erwarben sich ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung Josef Drausinger, Hermann Freihofner und Ulrich Schöndorfer”.

Die Stadtgemeinde Steyr verlautbart Höchstpreise für den Kleinverkauf von frischen Kirschen, und zwar für Weichseln mit Stiel Krone 1,36, ohne Stiel Krone 1,20, für weiche, süße Kirschen Krone 1 pro Kilogramm.

Am 3. Juni kann eine Sonnenfinsternis mit dem Beginn 9.52 Uhr Sommerzeit beobachtet werden.

“Seiner Exzellenz, dem General der Infanterie, Ignaz Trollmann, wird vom König von Bulgarien der Orden des hl. Stephan verliehen.”

Der Vorstand des Gabelsberger-Stenografenvereines und Ehrenmitglied mehrerer Stenografenvereine Oberösterreichs, Oberlehrer Ignaz Schmid, stirbt im 82. Lebensjahr.

“Der Kaiser hat huldvollst gestattet, daß der in Garsten errichtete Schülerhort ‘Kaiser-Karl-Schülerhort’ und der dort selbst errichtete Volkskindergarten ‘Kaisser-Zita-Volkskindergarten’ benannt werden dürfen.

In Steyr wird die Suppenanstalt eröffnet, eine Einrichtung, die 360 bedürftige Knaben und Mädchen versorgt.

“In der Gemeinderatssitzung der Stadt Steyr wird Dr. Franz Habl, gegenwärtig städtischer Amtsdirektor in Brux, zum Stadtamtsrat in Steyr und Dr. Erich Oser, Assistent an der Klinik des Prof. Eiselsberg in Wien, zum Primararzt am Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in Steyr ernannt.”

Am 24. Juli wird verfügt, daß das für die Ausfuhr aus Österreich bestimmte Holz, wenn es nicht von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen wird, zur Deckung des Holzbedarfes der Zivilbevölkerung anzufordern ist. - Um eine möglichst gerechte Verteilung des Holzes zu bewirken, verfügt der Bürgermeister der Stadt Steyr, daß sich die Parteien, welche Holz beziehen wollen, bei

den Holzabgabestellen Anweisungen zu beschaffen haben.

“Zufolge einer verlautbarten Einberufungskundmachung werden die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1899, 1898 und 1897 zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe zu einer neuerlichen Musterung einberufen.”

VOR 40 JAHREN

Am 5. Juli 1952 ist Steyr ein Zielort der Österreich-Radrundfahrt.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr beschließt in seiner Sitzung am 1. Juli die Renovierung des Bürgerspitals, des Innerberger Stadels und des Schnallentores. Der langjährige Verkaufsleiter der Steyr-Daimler-Puch AG, Kommerz.-Rat Direktor Franz Gerstner, stirbt im 64. Lebensjahr. - Direktor Ing. Karl Rossner, Vorstandsmitglied der Steyr-Daimler-Puch AG und Kammerrat der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, stirbt im 62. Lebensjahr.

VOR 25 JAHREN

Der ärztliche Leiter des Krankenhauses Steyr, Direktor Primarius Dr. Reinhold Bauer, wird zum Wirklichen Hofrat ernannt.

Kanonikus Dechant Leopold Brandstetter, Stadtpfarrer von St. Michael, und zugleich der am längsten im Dekanat wirkende Priester begeht sein Goldenes Priesterjubiläum.

Am 18. Juli stirbt der ehemalige Beamte der Sparkasse in Steyr, Karl Steinparz, im Alter von 83 Jahren. Steinparz hatte in seinem Hause, Schlüsselhofgasse 47, eine Vogelsammlung eingerichtet, die nunmehr als Spezialsammlung im Heimathaus Steyr zu besichtigen ist.

Der Notar i. R. Dr. Franz Czermak, stirbt im 86. Lebensjahr. Der Österreichische Alpenverein feiert das 40jährige Bestehen der Grünburgerhütte.

VOR 10 JAHREN

In der Sommerausstellung der Galerie “Schnittpunkt” werden Skulpturen und Bilder von Erwin Reiter gezeigt.

Anlässlich des 50jährigen Priesterjubiläums von Kanonikus Johann Steinbock, Stadtpfarrer in Steyr, wird in Anwesenheit von Bischof Alois Wagner die Mariazeller-Messe von Josef Haydn in der Stadtpfarrkirche aufgeführt.

In einem Festakt an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz wird dem Baudirektor der Stadt Steyr, Obersenatsrat Dipl.-Ing. Otto Ehler, die Medaille für Verdienste um den Denkmalschutz überreicht.

Nach Siegen über Spittal/Drau und über den steirischen Meister Voitsberg steigt “Vorwärts” Steyr wieder in die 2. Fußballdivision auf.

Der Leiter des Arbeitsamtes Steyr, Regierungsrat Amtsdirektor Franz Meyer, tritt nach 44jähriger Tätigkeit in der Arbeitsmarktverwaltung in den Ruhestand. Zum Nachfolger wird mit Wirkung vom 1. Juli der bisherige Amtsleiter-Stellvertreter Johann Großauer bestellt.

Der Steyrer Arzt Medizinalrat Dr. Adolf Wesner stirbt im 68. Lebensjahr.

Bei den österreichischen Jugendmeisterschaften auf der Weltmeisterstrecke in Spittal/Drau werden alle Titel von den Paddlern der “Forelle” Steyr gewonnen. Am 31. Juli stirbt nach kurzem, schweren Leiden Hofrat Dipl.-Ing. Hermann Goldbacher. Goldbacher war Konsulent des Landes Oberösterreich, Träger des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, Träger der Ehrenmedaille der Stadt Steyr und des Goldenen Ingenieurdiploms.

Die Restaurierung der Nepomukkapelle beim Quenghof in Steyr, auf Veranlassung des Lions-Clubs Steyr durchgeführt, wird abgeschlossen. - Der Rotary-Club Steyr errichtet einen Bastelraum im Städtischen Zentralaltersheim.



Der Steyrer Bahnhof um die Jahrhundertwende.
Foto: Heimathaus

Ein Äthiopier dominierte den Steyrer Jubiläums-Stadtlauf

Der Weltklasse-Läufer Balcha Kassa wurde zum Aufputz des 10. Jubiläumslaufes. Der Äthiopier spielte mit dem Tempo und gewann nach Belieben. Um zwei Sekunden wollte er die Rekordmarke des Steyrers Helmut Schmuck unterbieten, denn zum Siegerpreis von 4.000 Schilling lockte die Rekordprämie von 2.000 Schilling. So stellte er seine "Laufmaschine" auf Zeitplan ein. Ein Dreierfeld setzte sich von Beginn an die Spitze und setzte sich vom Feld ab. "Come on!", forderte er in der letzten Runde am Berg die beiden anderen Ausländer auf. Sie konnten nicht mehr Schritt halten. Ein Blick auf die Uhr mahnte ihn zum Rekord. Gewaltig trat er an, ließ seine Verfolger stehen und unterbot den Schmuck-Rekord um sieben Sekunden. Der Steyrer Spitzenläufer Dr. Helmut Rattinger verspürte das zu hohe Anfangstempo der Dreier-Spitze und lief sein Rennen. Ein Trainingsrückstand nötigte ihn dazu, denn im Mai fuhr er mit einem Leihwagen 11.000 km von der Ostküste bis weit nach dem Westen der USA und hatte die Laufschuhe zu Hause gelassen. Sein Lohn: 4. Platz und Steyrer-Stadtmeister.

Bei den Damen war die Titelverteidigerin Verena Lechner eine Klasse für sich. Nur 29 Männer kamen vor ihr ins Ziel. Sie verbesserte ihren eigenen Streckenrekord vom Vorjahr um 38 Sekunden. Mit nur vier Läuferinnen war die Steyrer-Damenbeteiligung am Tiefstand. Hauptschullehrerin Siglinde Miedl wurde mit einem knappen Sechs-Minuten-Vorsprung zum 4. Mal Stadtmeisterin.

Auch die erstmals auf verkürzter Strecke durchgeführte Schülermeisterschaft fand großes Echo. 126 bewarben sich um den Titel. Bei den Burschen waren die Forellen-Paddler Heinrich Elmar und Günther Briedl am schnellsten. Elisabeth Gmainer wurde Schülermeisterin.

Die Sporthauptschule Tabor war mit 73 Teilnehmern vor Amateure mit 42 und VS 2 Tabor mit 29 am stärksten vertreten. Im Hauptbewerb der Männer kamen 71 Steyrer ins Ziel. Älteste Teilnehmer waren Friedrich Fritsch mit 72 Jahren und Godelieve Zelenka mit 66. Markus Granditsch war mit sechs Jahren das "Laufbaby".

Gesamtwertung: Herren: 1. Balcha Kassa (Äthiopien) 33:15,97, 2. Igor Salamun (Maribor) 33:34,50, 3. Milan Krajc (Prag) 33:45,71, 4. Dr. Helmut Rattinger (Amateure) 35:02,07
Damen: 1. Verena Lechner (Innsbruck) 39:14,28, 2. Vera Horka (Brno) 39:37,35, 3. Elisabeth Hofer (Linz) 40:45,95

Steyrer Wertung/Herren:

1. Dr. Helmut Rattinger, 35:02,07; 2. Helmut Schürhagl, 35:58,14; 3. Georg Steinmassl, 36:18,84; 4. Franz Flankl, 36:58,53; 5. Johann Rohrhofer, 37:10,22; 6. Hubert Stockmaier, 37:45,29; 7. Siegfried Tatzreiter, 39:24,97; 8. Karl Schelmbauer, 39:33,40; 9. Ulrich Kopitz, 39:41,19; 10. Josef Herzog, 40:02,89 - alle SK Amateure Steyr.

Steyrer Wertung/Damen:

1. Siglinde Miedl, 43:48,61 (SK Amateure Steyr); 2. Gaby Michlmair, 49:28,59; 3. Dagmar Pflugseder, 1:01:18,80; 4. Godelieve Zelenka, 1:13:51,78 (SK Amateure Steyr).



Rekordlauf des Weltklassemannes aus Äthiopien beim Steyrer Stadtfest.
Foto: Kranzmayr

Squash total

Squashwoche für Jugendliche von 14 bis 21 Jahren - sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene.

Termin: 10. - 14. August oder 7. - 11. September, jeweils von 9 bis 11.15 Uhr und von 15.45 bis 18 Uhr. **Ort:** Freizeitzentrum Glaser, Infangstraße 2 (hinter Sommerhuberwerk), Steyr. **Kursbeitrag:** S 575.—/Woche (30 Unterrichtseinheiten). **Kursleiter:** Staatl. gepr. Squashlehrwart Mag. Peter Rinner und Staatl. gepr. Squashlehrwart Gerhard Schaupp. **Mindestteilnehmeranzahl:** 8 Personen/Woche, **Höchstteilnehmeranzahl:** 16 Personen/Woche. **Mitzubringen ist:** Turnbekleidung, gereinigte Sportschuhe mit heller Sohle, Squashschläger (kann auch im FZZ Glaser gegen ein geringes Entgelt ausgeliehen werden), Squashbälle. **Anmeldung:** Büro der Volkshochschule der Stadt Steyr, Rathaus, 2. Stock vorne, Zimmer 208, Tel. 07252/575-342, -388 DW. Mo., Di., Do., 7.30 - 12 Uhr und 12.30 - 17 Uhr; Mi., Fr., 7.30 - 13 Uhr.

Die Bezahlung des Kursbeitrages hat bei der Anmeldung zu erfolgen! Die Anmeldung hat bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn zu erfolgen!

Bleibe hilf mir wieder!
WIR SCHENKEN VERLASSENEN KINDERN FAMILIEN MIT MUTTER UND VATER SPENDENKONTO P.S.K.: 1450549

Pro Juventute

GUTSCHEIN

für einen kostenlosen und unverbindlichen Hör- und/oder Sehtest
in Ihrem Optik Bauer
Fachgeschäft.

Einfach schöner sehen
OPTIKER
Optik Bauer
Einfach besser hören

Brillen-Kontaktlinsen-Hörgeräte
4400 Steyr-Enge Gasse 8-Tel. 0 72 52/48 7 66

Lärm vermeiden!

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß laut Verordnung des Gemeinderates vom 29. 11. 1984 der Betrieb von Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten, insbesondere Rasenmäher, sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes oder bei Tätigkeiten in der ortsüblichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion Verwendung finden, nur an Werktagen Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 16 Uhr zugelassen sind.

EISENHANDLUNG Gründler seit 1850

Gründler

Rasenmäher:

TORO
HUSQVARNA
YANMAR

Haager Straße 63361 STEYR
Kirchengasse 62972



Eine Information des öffentlichen Gesundheitsdienstes

LYME-BORRELIOSIS

Zwei bedeutsame Infektionserreger werden in Mitteleuropa durch Zecken auf den Menschen übertragen. Während die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) virusbedingt ist und man sich davor durch eine entsprechende Schutzimpfung schützen kann, wird die Borreliose durch ein spiralförmiges Bakterium verursacht. Gegen diese Borreliose gibt es aber leider noch keine entsprechende Schutzimpfung. Wenn diese Erkrankung nicht rechtzeitig erkannt und entsprechend behandelt wird, können schwere bis schwerste Folgen auftreten.

Im Jahre 1982 wurde der Borreliose-Erreger erstmals beschrieben. Die Bezeichnung „Lyme“ geht auf den Ort Lyme im US-Bundesstaat Connecticut zurück, wo 1975 bei Kindern und Erwachsenen gehäuft Erkrankungen beobachtet wurden, die mit Zeckenstichen in Verbindung gebracht werden konnten. Aber nicht nur durch Zecken, sondern auch durch Bremsen und Stechfliegen kann eine Übertragung erfolgen. Das typische erste Symptom einer Infektion ist ein **roter, im Zentrum blaurot gefärbter Fleck rund um die Stichstelle**, der ein bis mehrere Wochen nach dem Zecken- oder Insektenstich auftritt. Dieser Fleck breitet sich in der Folge kreisförmig aus und wandert, während er im Zentrum verblaßt, als roter Ring in der Haut weiter. Unbehandelt kann diese Hauterkrankung über Wochen und Monate bestehen bleiben und eventuell sogar abheilen, oder aber es kommt zu sehr schweren Erkrankungen des Nervensystems, des Herzens oder der Gelenke.

Grundsätzlich kann jedes Stadium der Borreliose erfolgreich mit Antibiotika behandelt werden. Je früher die gezielte Behandlung einsetzt, desto raschere Heilungsergebnisse zeigen sich und desto besser ist die Prognose hinsichtlich möglicher Komplikationen. Wie bereits erwähnt, gibt es zur Zeit keine Impfung gegen die Lyme-Borreliose. Auch hat diese Erkrankung nichts mit der „Zeckenkrankheit“ zu tun. Das gemeinsame ist nur die Übertragungsmöglichkeit durch die Zecke. Lyme-Borreliosen kommen bis zu 1.200 m Seehöhe in allen Bundesländern Österreichs vor.

! Wenn Sie eines der folgenden Symptome nach einem Zecken- oder Insektenstich bemerken oder wenn diese Symptome für einige Tage bestehen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Arzt:

- Beachten Sie jede Hauthöhung, besonders wenn sie mehrere Tage anhält. Der rote Fleck kann ziemlich groß werden und ringförmig sein und Brennen verursachen.
- Grippe-ähnliche Symptome (leichtes Fieber, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Nackensteifigkeit) können als Begleiterscheinungen auftreten.
- Im späteren Stadium der Erkrankung (Wochen oder Monate später) können sehr starke wandernde neuralgische Schmerzen, Herzbeschwerden oder schmerzhafte Schwellungen vorwiegend der großen Gelenke auftreten.

Sollten aufgrund der obigen Information noch Fragen offen sein, wenden Sie sich an den Amtsarzt oder Ihren Hausarzt.

Abschließend noch einige Tips zur richtigen Zeckenentfernung:

In der Haut festsitzende Zecken sollten möglichst bald entfernt werden, da die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit der Dauer des Saugaktes zunehmen kann. Die Entfernung sollte mechanisch erfolgen. Dazu kann eine spezielle Zeckenpinzette benutzt werden, mit der die mit Widerhaken und Zähnen versehenen Mundwerkzeuge der Zecke direkt über der Haut erfaßt und nach hinten-oben aus der Stichwunde herausgezogen werden.

Etwas schwieriger ist es insbesondere für den Ungeübten, die Zecke nur mit Hilfe der Finger zu lösen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Zecke zwischen Zeigefinger- und Daumenende von oben nach unten im Bereich des Köpfchens eingeklemmt und durch langsames Ziehen nach hinten — also entgegengesetzt zur Stichrichtung — vorsichtig herausgezogen wird. Leicht schiebende Bewegungen vor dem Ziehen können die Ablösung der Mundwerkzeuge erleichtern.

Übergewicht ist ein ernstes Problem

Figurella 40mal in ganz Österreich



Figurella-Inhaberin Frau Wimmer:
„Ich kann gut verstehen, daß man nach einigen mißglückten Versuchen abzunehmen, aufgibt. Ich rate aber dennoch, in einem unserer Studios eine kostenlose Figuranalyse machen zu lassen. Das ist völlig kostenlos und kann doch das ganze Leben verändern - wie auch aus unserem Kurzbericht auf dieser Seite hervorgeht. Rufen Sie gleich an.“

Wer kennt sie nicht, die weiblichen Figurprobleme? Fettpolsterchen an Bauch, Hüften und Oberschenkeln, überflüssige Kilos. Und dazu den festen Vorsatz, endlich abzunehmen...

Diesen guten Vorsatz in die Tat umzusetzen - dabei ist die thermophysikalische Methode von FIGURELLA INTERNATIONAL eine unentbehrliche Hilfe! Mit ihr können AUCH SIE abnehmen, können AUCH SIE überflüssige Kilo verlieren. Egal, ob Sie nur ein paar Kilo oder 30, 40 Kilogramm loswerden wollen - FIGURELLA HILFT!

Oft werden Diätkuren oder ein Figurtraining vorgenommen, um Abhilfe zu schaffen. Doch nach mehreren derartigen Versuchen stellt die Mehrheit der Betroffenen fest, daß damit keine zufriedstellende Besserung zu erreichen ist.

Die Figureratinnen von FIGURELLA zu den angesprochenen Figurproblemen: „Eine schöne, wohlgeformte Figur ist keine Altersfrage. Ob nun 16 oder 80 Jahre alt - wir haben für jedes

Alter das passende Programm! Wenn sich eine Frau in ihrer Haut oder besser gesagt in ihrem Körper nicht mehr wohl fühlt, dann sollte sie auch etwas dagegen unternehmen“.

Was aber ist und was bietet FIGURELLA?

FIGURELLA ist ein Schlankheitsinstitut für Damen, in dem Sie nicht nur Ihr Übergewicht verlieren, sondern gleichzeitig eine Straffung des Gewebes erreichen.

Übergewicht ist nicht nur ungern, eine unproportionierte Figur trägt auch dazu bei, daß man sich in der Gesellschaft nicht mehr wohl fühlt. FIGURELLA ermöglicht den Damen auf völlig natürliche Weise (ohne Medikamente oder chemische Mittel!), gezielt schlank zu werden.

FIGURELLA stellt jeder Interessentin eine kostenlose Figuranalyse zur Verfügung, um über die Methode, den möglichen Abnahmefolg und die Dauer des Programms zu informieren.

**ZÖGERN SIE NICHT!
RUFEN SIE
NOCH HEUTE IM
FIGURELLA-
STUDIO AN!**

T r a u m f i g u r d a n k F i g u r e l l a !

D i e s e F r a u e n h a b e n i h r G l ü c k g e f u n d e n !

Wie oft wollten SIE schon ein modisches Kleid kaufen, doch es gab keine Übergrößen? Oder haben Sie schon einmal am Badestrand die Bikinischönheiten neidvoll bewundert? Dann wird es Zeit, etwas für Ihre Figur zu tun!



Frau Karin Berger aus Steyr hatte schon seit der Kindheit Gewichtsprobleme. In acht Monaten nahm sie 18 kg ab und fühlt sich wie neugeboren.



Frau Monika Brunner aus Steyr kann sich jetzt wieder modisch kleiden. Sie schaffte es von Kleidergröße 42 auf Kleidergröße 36.



Frau Hilde Oberleitner aus Haiderhofen hatte schon alle Diäten durchprobiert, nur um anschließend wieder auf „ihrem Gewicht“ zu sein. Mit Hilfe von Figurella schaffte sie es, in 9 Monaten 40 kg abzunehmen.

Wenn auch Sie Figurprobleme haben, dann machen Sie es wie diese drei Damen: Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin zur kostenlosen Beratung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

FIGURELLA SCHLANKHEITSSSTUDIO

4400 Steyr, Stadtplatz 30, Telefon 07252/45412

Mo-Do 10-20 Uhr, Fr 10-16 Uhr